



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

**CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT
OLDENBURG**

BÜNDEL „HANSE LAW SCHOOL“

COMPARATIVE AND EUROPEAN LAW (LL.B.)

LAW IN A SUSTAINABLE AND DIGITAL EUROPE (LL.M.)

März 2025

Q

[**► Zum Inhaltsverzeichnis**](#)

Hochschule	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Comparative and European Law in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen (NL) bzw. mit der Université Le Havre-Normandie (F)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240 CP			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2002/ Wintersemester 2002/2003			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	(35) 25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen 2019 bis 2023 Absolvent:innen 2018 bis 2022			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	07.03.2025

Studiengang 02	Law in a Sustainable and Digital Europe		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Laws (LL.M.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2025/Wintersemester 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Entfällt		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
Studiengang 01 „Comparative and European Law“ (LL.B.)	6
Studiengang 02 „Law in a Sustainable and Digital Europa“.....	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Comparative and European Law“	8
Studiengang 02 „Law in a Sustainable and Digital Europe“.....	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	10
Studiengang 01 „Comparative and European Law“	10
Studiengang 02 „Law in a Sustainable and Digital Europe“.....	11
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	16
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	17
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	22
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	22
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	30
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	31
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	32
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	33
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	34
II.4 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	36
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	36
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	38
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	39
III. Begutachtungsverfahren.....	41
III.1 Allgemeine Hinweise.....	41
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	41

III.3	Gutachtergruppe	41
IV. Datenblatt		42
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	42
IV.1.1	Studiengang 01 „Comparative and European Law“ (LL.B.).....	42
IV.1.2	Studiengang 02	45
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	45
IV.2.1	Studiengang 01 „Comparative and European Law“ (LL.B.).....	45

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Comparative and European Law“ (LL.B.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 20):

Für den Bachelorstudiengang müssen die unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen mit der Rijksuniversiteit Groningen und der Université Le Havre-Normandie und deren Anhänge vorgelegt werden.

Studiengang 02 „Law in a Sustainable and Digital Europa“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Comparative and European Law“

Die 1973 gegründete Carl von Ossietzky Universität (UOL) ist eine staatliche Universität des Landes Niedersachsen und versteht sich gemäß ihrem Leitbild für die Lehre als eine in die Region eingebundene, international und interdisziplinär ausgerichtete Universität. Erklärtes Ziel der Universität ist es, insbesondere in Kooperation mit den Universitäten Bremen und Groningen (RUG) sowie der Jade-Hochschule die Wissenschaftsregion nachhaltig zu stärken. Aus ihren Schwerpunkten hat die UOL die Leitthemen Umwelt und Nachhaltigkeit, Mensch und Technik sowie Gesellschaft und Bildung für Forschung und Lehre abgeleitet.

Die UOL ist untergliedert in sechs Fakultäten. Zum Wintersemester 2023/24 waren rund 15.300 Studierende (davon knapp 1.400 ausländische Studierende) immatrikuliert. Der Studiengang ist an der Fakultät II für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften im Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vertreten und dort dem Institut für Rechtswissenschaften zugeordnet.

Mit dem achtsemestrigen Studiengang „Comparative and European Law“ verfolgt die UOL das Ziel, dem internationalen und interdisziplinären Fokus der Universität folgend sozial-, politik-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Module anzubieten. Hierbei werden das Öffentliche Recht, das Privatrecht und das Strafrecht abgedeckt, mit einem Fokus auf dem Europäischen Recht. Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung und über englische Sprachkenntnisse, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse des deutschen Rechts im vergleichenden Zugriff zu den Rechtsordnungen anderer ausgewählter Nationen, insbesondere den Niederlanden oder Frankreich erwerben. Aspekte des englischen Common Law sollen im Studium zudem ebenso berücksichtigt werden wie das Recht der Europäischen Union unter Einbezug der gesellschaftlichen und politischen Grundlagen der europäischen Integration.

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, im Rahmen des Studiums in Kooperation mit der RUG einen von zwei Double Degree-Abschlüssen zu erwerben. Der eine bietet die Option, dass der Zugang zur niederländischen Anwaltschaft erworben werden kann. Hierzu müssen die Studierenden Module des „Bachelor Rechtsgelehrtheit – afstudeerrichting Internationaal en Europees Recht“ belegen; das Studium findet in Deutsch und Niederländisch statt. Dabei wird der Schwerpunkt „Comparative and European Law from a Dutch Perspective“ belegt. Zusammen mit einem niederländischen LL.M.-Abschluss erfüllen die Absolvent/innen dann die Voraussetzungen für den sogenannten „civiel effect“. Daneben gibt es das deutsch-englische Double Degree-Programm, wenn an der RUG der Bachelorstudiengang „International and European Law“ absolviert wird, bei dem das Studium auf Deutsch und Englisch angeboten wird.

Die Kooperation mit der Université Le Havre-Normandie (ULHN) auf Studiengangsebene startet zum Wintersemester 2026/27 und soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, das Studium auch mit einem deutsch-französischen Fokus zu durchlaufen. Die Integration des Doppelabschlussprogramms erfolgt über die Verflechtung mit dem Studiengang „Licence Droit classique“, dessen Fokus auf der Ausbildung europäischer Jurist/innen liegt, die über vertiefte Kompetenzen im deutschen wie im französischen Recht und eine europäisch-globale Perspektive verfügen sollen.

Der in das Bachelorstudium integrierte Auslandsaufenthalt wird im Double Degree-Studium an der RUG bzw. ULHN, andernfalls an einer dieser beiden oder einer der anderen Partneruniversitäten der UOL absolviert. Im Rahmen des Doppelabschlussstudiums sind die Studierenden an der jeweiligen Partnerhochschule immatrikuliert.

Studiengang 02 „Law in a Sustainable and Digital Europe“

Die 1973 gegründete Carl von Ossietzky Universität (UOL) ist eine staatliche Universität des Landes Niedersachsen und versteht sich gemäß ihrem Leitbild für die Lehre als eine in die Region eingebundene, international und interdisziplinär ausgerichtete Universität. Erklärtes Ziel der Universität ist es, insbesondere in Kooperation mit den Universitäten Bremen und Groningen (RUG) sowie der Jade-Hochschule die Wissenschaftsregion nachhaltig zu stärken. Aus ihren Schwerpunkten hat die UOL die Leitthemen Umwelt und Nachhaltigkeit, Mensch und Technik sowie Gesellschaft und Bildung für Forschung und Lehre abgeleitet.

Die UOL ist untergliedert in sechs Fakultäten. Zum Wintersemester 2023/24 waren rund 15.300 Studierende (davon knapp 1.400 ausländische Studierende) immatrikuliert. Der Studiengang ist an der Fakultät II für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften im Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vertreten und dort dem Institut für Rechtswissenschaften zugeordnet.

Mit dem neuen konsekutiven Masterstudiengang wird das Ziel verfolgt, dem internationalen und interdisziplinären Fokus der Universität folgend ein Programm anzubieten, das sich mit den Schnittstellen von Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Recht in deutscher und englischer Sprache befasst. Dabei wird eine Anknüpfung an die Forschungsschwerpunkte der Universität im Ganzen („Umwelt und Nachhaltigkeit“ und „Mensch und Technik“) sowie der Fakultät II im Besonderen angestrebt. Der Studiengang soll Bachelorabsolvent/innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, und erfolgreichen Absolvent/innen der ersten Juristischen Staatsprüfung ein eigenes weiterführendes Studienangebot bieten.

Aufbauend auf Kenntnissen des europäischen und internationalen Rechts sowie der Rechtsvergleichung sollen im Studium vertiefte Kenntnisse in diesen Rechtsbereichen bezogen auf Themen der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung vermittelt werden. Die Studierenden sollen dabei zu praxisbezogenem Handeln und eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt werden. Zudem sollen sie in den genannten Rechtsgebieten wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis erkennen. Ebenso wird mit dem Studium die Förderung des kritischen Verständnisses rechtlicher Zusammenhänge und Inhalte angestrebt, die von der Universität als erforderlich für die transnationale Berufspraxis mit juristischer Kompetenz angesehen werden. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, rechtliche Probleme und Zusammenhänge moderner Fragestellungen zu erkennen und mithilfe der ihnen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten Antworten auf Fragen der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit im europäischen Kontext zu geben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Comparative and European Law“

Die Gutachter und die Gutachterin haben insgesamt einen guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Positiv hervorzuheben sind die große Bereitschaft und das Engagement der beteiligten Lehrenden, die Kooperation mit Groningen beizubehalten sowie mit Le Havre zukünftig auszubauen. Dies wurde auch an der Teilnahme von beteiligten Lehrenden und Verantwortlichen an den Gesprächen vor Ort bzw. online deutlich.

Als besonderes Merkmal des Bachelorstudiengangs nannten sowohl die Studierenden als auch die Alumni und Alumnae die internationale Ausrichtung des Studiums. Diese schlägt sich inhaltlich in den in Oldenburg angebotenen Modulen ebenso nieder wie in der Integration eines verpflichtenden Auslandsaufenthalts in das Curriculum inklusive der Option, zusätzlich zum Abschluss der UOL auch einen Abschluss einer der beiden Partneruniversitäten zu erlangen. Für den Bachelorstudiengang liegen aktuell keine unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen mit der RUG bzw. der ULHN vor. Diese sind jedoch notwendig, um abschließend einschätzen zu können, ob die Zusammenarbeit hinsichtlich der Double Degree-Optionen auf einer rechtlich sicheren Basis steht. Hierbei ist zu erwähnen, dass die geplanten Studienverläufe und bis zur Begehung vorliegenden Informationen die Gutachter und die Gutachterin grundsätzlich überzeugt haben. Sie stellen jeweils ein stimmiges Konzept dar, das den Studierenden in den drei angebotenen Schwerpunkten im deutsch-niederländischen, deutsch-englischen und deutsch-französischen Studium ein attraktives Programm bieten wird. Die unterzeichneten Vereinbarungen und deren jeweiligen Anhänge sind nun noch vorzulegen.

Mit Blick auf die Berufsfeldorientierung ist die Einrichtung des Beirats hervorzuheben, der sich aus Vertreter/innen unterschiedlicher Institutionen und Unternehmen zusammensetzt. Beratend kann dieser die Weiterentwicklung des Studiengangs sinnvoll begleiten und unterstützend wirken. Gleiches gilt für den Alumniverein, der von Graduierten des Bachelorstudiengangs ins Leben gerufen wurde und ehrenamtlich aufrechterhalten wird. Gerade im Hinblick auf die Vernetzung mit den Studierenden und Graduierten sowie Unternehmen und Einrichtungen in der Region könnten die vorhandenen Potenziale jedoch noch stärker genutzt werden. Ebenso wäre es sinnvoll, Interessierten und Studierenden die mannigfachen beruflichen Möglichkeiten, die sich auch in der Vita der Absolvent/innen ergeben haben, deutlicher aufzuzeigen; sie stellen ein besonderes Merkmal dar, das in der Außendarstellung erkennbarer hervorgehoben werden sollte.

Positiv ist festzuhalten, dass im Studium eine erfreuliche Vielfalt der Prüfungsformen zum Einsatz kommt. Mit Blick auf die Studierbarkeit und Qualitätssicherung hoben die Studierenden den engen Kontakt zwischen Studierenden/Fachschaft und Lehrenden hervor. Die Kommunikationswege sind kurz und werden rege genutzt, um bei eventuellen Problemen rasch Abhilfe zu schaffen. Gerade aufgrund der kleinen Kohorten hat der Bachelorstudiengang hier gegenüber anderen Standorten einen Vorteil. Wünschenswert wäre es für die beiden Double Degree-Optionen mit der RUG, ein Stipendienangebot zu implementieren; dies gilt insbesondere für die Einschreibung an der RUG, für die je Semester vergleichsweise hohe Studiengebühren fällig werden.

Studiengang 02 „Law in a Sustainable and Digital Europe“

Die Gutachter und die Gutachterin haben insgesamt einen guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Die Einrichtung des Masterstudiengangs als neues Studienangebot, der mit seiner inhaltlichen Ausrichtung die Schwerpunkte der beteiligten Lehrenden in sinnvoller Weise abdeckt, ist wertzuschätzen. Hierdurch wird die forschungsbasierte Lehre besonders betont, die überzeugend im Konzept verankert ist. Der Studiengang adressiert zeitgemäße Themen und wird seinen Absolvent/innen vielfältige Berufsmöglichkeiten bieten. Die Kombination von Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit und Digitalisierung stellen dabei ein überzeugendes Alleinstellungsmerkmal dar.

Mit Blick auf die Berufsfeldorientierung ist die Einrichtung des Beirats hervorzuheben, der sich aus Vertreter/innen unterschiedlicher Institutionen und Unternehmen zusammensetzt. Beratend kann dieser die Weiterentwicklung des Studiengangs sinnvoll begleiten und unterstützend wirken. Gleiches gilt für den Alumniverein, der von Graduierten des Bachelorstudiengangs ins Leben gerufen wurde und ehrenamtlich aufrechterhalten wird. Gerade im Hinblick auf die Vernetzung mit den Studierenden und Graduierten sowie Unternehmen und Einrichtungen in der Region könnten die vorhandenen Potenziale jedoch noch stärker genutzt werden.

Positiv ist auch festzuhalten, dass eine erfreuliche Vielfalt der Prüfungsformen in den Studiengängen zum Einsatz kommt bzw. zukünftig kommen soll. Die genutzten Formen orientieren sich adäquat an den jeweiligen Modulzielen, auch wenn sie für die Module nicht auf eine Form festgelegt sind. In ihrer Gesamtheit ergibt sich aber ein stimmiges Bild.

Mit Blick auf die Studierbarkeit und Qualitätssicherung hoben die Studierenden des bestehenden Bachelorstudiengangs den engen Kontakt zwischen Studierenden/Fachschaft und Lehrenden vor. Die Kommunikationswege sind kurz und werden rege genutzt, um bei eventuellen Problemen rasch Abhilfe zu schaffen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang. Gemäß § 3 der Prüfungsordnung für den internationalen Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ (Hanse Law School) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO in der Entwurfsfassung von 2024) hat er eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 Kreditpunkten (KP).

Der Masterstudiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten und hat gemäß § 4 der Neufassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Law in Sustainable and Digital Europe“ (Hanse Law School) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO) eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und einen Umfang von 60 KP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 17 BPO setzt sich das Abschlussmodul aus der Bachelorarbeit (10 KP) und dem Kolloquium (2 KP) zusammen. Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein juristisches Problem selbstständig, methodengerecht und anwendungsbezogen nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen.

In § 14 MPO wird dargelegt, dass mit der Masterarbeit der Nachweis erbracht werden soll, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein juristisches Problem aus den Bereichen der Digitalisierung und/oder Nachhaltigkeit selbstständig, methodengerecht und anwendungsbezogen nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Abschlussmodul hat einen Gesamtumfang von 18 KP und umfasst die Masterarbeit (15 KP) sowie das Kolloquium (3 KP). Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang „Law in a Sustainable and Digital Europe (Hanse Law School)“ (LL.M.) der Fakultät II der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg geregelt. Voraussetzung ist, dass die/der Bewerber/in:

- entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang der Rechtswissenschaften oder in einem anderen fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang im Umfang von mindestens 240 KP;

oder

- die erste juristische Staatsprüfung („erstes juristisches Staatsexamen“) vor einem Justizprüfungsamt der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich abgelegt hat;

oder

- an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang im Umfang von mindestens 240 KP erworben hat;

oder

- den Abschluss eines Bachelorstudiengangs in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang der Rechtswissenschaften oder in einem anderen fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang im Umfang von 180 KP und zusätzlich hierzu eine besondere Qualifikation in Hinblick auf Kenntnisse des europäischen Wirtschaftsrechts (insbesondere EU-Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht), des europäischen und internationalen Privatrechts sowie des Völkerrechts nachweist. Diese sind nachzuweisen durch vorbereitende und als gleichwertig anrechenbare Leistungen im Umfang von 60 KP z. B. im Rahmen der Durchführung einer Eignungsprüfung, Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen, Anrechnung weiterer Kompetenzen (z. B. aus einem Pre-Master-Programm). Die Zugangskommission kann festlegen, dass bis zu 60 KP aufgrund beruflich erworbener Kompetenzen angerechnet werden, wenn eine einschlägige Berufserfahrung von nicht unter einem Jahr vorliegt.

Fachlich geeignet ist ein vorangegangenes Studium der Rechtswissenschaften oder eines anderen fachlich geeigneten Studiengangs in der Regel, wenn es vertiefte Kompetenzen des europäischen Wirtschaftsrechts (insbesondere EU-Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht), des europäischen und internationalen Privatrechts sowie des Völkerrechts im Umfang von mindestens 60 KP beinhaltet hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelor- und der Masterstudiengang werden der Fächergruppe Rechtswissenschaften zugeordnet. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 BPO „Bachelor of Laws“ (LL.B.) bzw. gemäß § 2 MPO „Master of Laws“ (LL.M.) vergeben.

Gemäß § 25 BPO erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel für den jeweiligen Studiengang in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei. Dieses enthält im Fall des Bachelorstudiengangs auch Angaben zu den drei Studienoptionen an den beiden Partneruniversitäten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Mit dem Bachelorabschluss haben die Studierenden insgesamt 240 KP erworben, die sich wie folgt aufteilen:

126 KP Pflichtmodule, davon

- 96 KP aus dem Pflichtbereich „Rechtswissenschaften“
- 48 KP Privat- und Wirtschaftsrecht
- 30 KP Öffentliches Recht
- 18 KP European Law
- das Pflichtmodul „Praktische Studienzeit“ (18 KP)
- das Pflichtmodul „Abschlussmodul“ (12 KP)

114 KP Wahlpflichtmodule, davon

- 30 KP Wahlpflichtmodule aus dem Angebot „Recht“
- 60 KP Auslandsstudium
- 12 KP aus dem Modulbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- 12 KP aus dem Modulbereich Fremdsprachen

Die Module der UOL haben i. d. R. einen Umfang von 6 KP.

Das Studium in der deutsch-englischen Double Degree-Option im Schwerpunkt „Comparative and European Law from an International Perspective“ an der RUG im Rahmen des Bachelorstudiengangs „International and European Law“ umfasst 90 KP, die im 5. bis 7. Semester an der Partneruniversität zu erbringen sind. Die dortigen Module haben einen Umfang von 5, 6 oder 10 KP. Die Studierenden der UOL verbringen verpflichtend zwei Semester an der RUG, die Studierenden der RUG verpflichtend drei Semester an der UOL. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis des Sprachniveaus C1 gem. GeR.

Der Umfang des Studiums an der RUG in der deutsch-niederländischen Double Degree-Option besteht aus 90 KP, die ebenfalls im 5. bis 7. Semester in Groningen zu erwerben sind. Dies umfasst auch die Module „Praktische Studienzeit“ und das Abschlussmodul. Voraussetzung für die Aufnahme eines niederländischsprachigen Studiums an der RUG und somit Voraussetzung für die Belegung des Schwerpunkts ist der Nachweis von niederländischen Sprachfertigkeiten.

Auch beim deutsch-französischen Bachelorstudium werden die Studienanteile des 5. bis 7. Semesters an der Partneruniversität ULHN absolviert. Sie haben einen Umfang von jeweils 6 KP. Voraussetzung für die Aufnahme der Studienoption ist der Nachweis von französischen Sprachfähigkeiten auf dem Niveau von mindestens B2 GeR, wobei den Studierenden zum Studienbeginn in Frankreich ein Niveau von C1 empfohlen wird.

Das Curriculum des Masterstudiengangs setzt sich aus Modulen im Umfang von i. d. R. 6 KP zusammen, die innerhalb eines Semesters absolviert werden. Die Studierenden belegen im ersten Fachsemester die beiden Pflichtmodule „Modern Transformations of International and EU Economic Law“ und „Informationstechnologierecht“. Des Weiteren wählen die Studierenden insgesamt fünf Module aus den beiden Wahlpflichtbereichen „Digitalisation“ und „Sustainability“. Im zweiten Semester wird zudem das Masterabschlussmodul absolviert, das die Masterarbeit und die mündliche Verteidigung der Arbeit beinhaltet.

Die Modulhandbücher der beiden Studiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere sehen sie Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand vor. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Die möglichen Arten, der Umfang bzw. die Dauer der Modulprüfungen werden in § 10 BPO bzw. § 7 MPO definiert. Welche Prüfungsformen je Modul zur Auswahl stehen, wird aus den Modulbeschreibungen ersichtlich. Die Lehrenden geben dem Selbstbericht zufolge am Anfang des Semesters bekannt, welche Prüfungsform zum Einsatz kommt.

Aus dem Diploma Supplement sowie § 14 BPO bzw. § 11 MPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis zum Abschluss des jeweiligen Studiengangs neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne der Studienvarianten des Bachelor- sowie der exemplarische Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 KP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

In § 3 BPO bzw. § 4 MPO ist festgelegt, dass einem KP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 17 BPO geregelt und beträgt 10 KP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 21 BPO bzw. § 18 MPO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Die wechselseitige Anerkennung der Studienleistungen in den beiden Double Degree-Optionen mit der RUG sind in Anerkennungsschemata festgelegt. Gleches gilt für die Planungen der neuen Studienvariante in Kooperation mit der ULHN. Die Studierenden erhalten mit dem Abschluss neben dem Abschlussgrad „LL.B.“ der UOL über Anerkennung der weiteren Studienleistungen auch den jeweiligen Abschlussgrad der Partnerhochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Bachelorstudiengang wurde bereits im Jahr 2002 zum ersten Mal akkreditiert, liegt nun zur erneuten Reakkreditierung vor und wird von der Hanse Law School angeboten. Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Projekt, das zunächst von der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg (UOL), der Rijksuniversiteit Groningen (RUG) und der Universität Bremen eingerichtet wurde. Inzwischen tragen die UOL und die RUG die Hanse Law School gemeinsam, sodass der vorliegende Bachelorstudiengang inzwischen von den beiden Universitäten gemeinsam durchgeführt wird. Diese Entwicklungen wurden im Begutachtungsprozess genauer beleuchtet. Außerdem wurden die Kooperationspartner darauf hingewiesen, dass die im Entwurf vorliegende Vereinbarung noch unterzeichnet werden muss. Neu hinzugekommen ist die Kooperation der UOL mit der Université Le Havre-Normandie (ULHN) mit dem Angebot eines deutsch-französisch-englischen Studienzweigs. Mit der RUG ist der Start des Double-Degree Programms vom ursprünglich geplanten Wintersemester 2024/25 während der Begehung im weiteren Verlauf während der Gutachtenerstellung auf das Folgejahr zum Wintersemester 2025/26 verlegt worden. Aufbauend auf den Strukturen mit der RUG ist es nun geplant, das Double-Degree Programm mit der ULHN zum Wintersemester 2026/27 einzuführen. Diese neue Zusammenarbeit wurde bei der Begehung besonders diskutiert, da kein Kooperationsvereinbarung vorlag, auch nicht im Entwurf. Zu den weiteren Kriterien wurde kein Nachbesserungsbedarf festgestellt.

Der Masterstudiengang soll zum Wintersemester 2025/26 neu eingerichtet werden und liegt daher zur Konzeptakkreditierung vor. Vor diesem Hintergrund wurden insbesondere die Planungen zur Umsetzung des Studiengangs diskutiert. Da das Konzept die Gutachtergruppe bereits auf Basis der eingereichten Dokumente überzeugte und das positive Bild bei der Begehung bestätigt wurde, war für diesen Studiengang keine Nachreichung von Dokumenten notwendig.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Comparative and European Law“ (LL.B.)

Sachstand

Ziel des Bachelorstudiengangs „Comparative and European Law“ (LL.B.) ist es den Angaben in der Prüfungsordnung folgend, den Studierenden vertiefte Kenntnisse des deutschen Rechts im vergleichenden Zugriff zu den Rechtsordnungen anderer ausgewählter Nationen, insbesondere den Niederlanden oder Frankreich bzw. je nach gewähltem Land für den integrierten Auslandsaufenthalt, zu vermitteln. Die von der UOL für die wirtschaftsrechtliche Praxis als besonders wichtig erachteten Grundlagen des englischen Common Law sollen dabei ebenso berücksichtigt werden wie das Recht der Europäischen Union unter Einbezug der gesellschaftlichen und politischen Grundlagen der europäischen Integration. Vor diesem Hintergrund sollen die Studierenden zu praxisbezogenem Handeln und eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt werden. Zudem sollen in den genannten Rechtsgebieten wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis erkannt werden. Ebenso sollen Kompetenzen erworben werden, die für ein kritisches Verständnis rechtlicher Zusammenhänge und Inhalte in der transnationalen Berufspraxis mit juristischer Kompetenz als erforderlich eingestuft werden.

Die Hanse Law School (HLS) möchte mit ihrem Angebot in allen angebotenen Varianten einen Studienabschluss ermöglichen, der international anschlussfähig ist und den Absolvent/innen die Möglichkeit eröffnen soll, auf dem internationalen Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu sein. Außerdem wird die wissenschaftliche Qualifizierung für ein Masterstudium im In- oder Ausland anvisiert. Als Zielgruppe werden Studierende genannt, die ihre Zukunft nicht in den klassischen juristischen Berufsfeldern, insbesondere der Justiz, sehen, aber Freude an juristischen Inhalten und Denklogiken sowie Interesse an internationalen Problemstellungen und anderen Nationen haben. Das Studium erfolgt laut Selbstbericht jenseits des juristischen Kanons und möchte den Blick auch auf Nachbarwissenschaften des Rechts, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Politikwissenschaft, richten. Methodisch soll das Studium den klassischen, an juristischen Streitständen orientierten Gutachtenstil um den problemorientierten Vergleich von Systemen, Prinzipien und Rechtsinstitutionen ergänzen. Als ein Ziel des Studiengangs nennt die HLS die Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit für das praxisbezogene Handeln international tätiger Jurist/innen. Die Absolvent/innen sollen so für juristische Tätigkeiten in internationalen und europäischen Behörden und Organisationen, im diplomatischen Dienst, in international oder grenzüberschreitend tätigen Unternehmen und Organisationen sowie für rechtswissenschaftliche Forschung und Lehre qualifiziert sein. Das Absolvieren der ersten juristischen Prüfung im Anschluss an das Studium ist zudem grundsätzlich möglich, erfordert jedoch ggf. das Belegen zusätzlicher Veranstaltungen.

Zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll die Befassung mit der Rechtsvergleichung von Anfang an, der damit verbundene „Blick über den Tellerrand“ und der diskursive Umgang mit den Argumenten Anderer beitragen. Der verpflichtende einjährige Auslandsaufenthalt soll zudem zur Ausbildung der Selbstständigkeit und Entwicklung interkultureller Kompetenzen beitragen. Das Studium an der RUG in den beiden Varianten sowie an der ULHN ist für je fünf Studierende pro Kohorte und Variante möglich. Die weiteren Studierenden können den Auslandsaufenthalt ebenfalls an einer der beiden Partneruniversitäten oder einer anderen Universität im Ausland absolvieren.

Das Studium an der UOL und RUG deckt gemäß Selbstbericht die klassischen juristischen Kernbereiche ab, d. h. das Öffentliche Recht, das Privatrecht und das Strafrecht mit einem Fokus auf dem Europäischen Recht. Daneben ist der Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen im Rahmen von sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodulen vorgesehen. Die Schulung von Sprachkompetenzen in Deutsch (für die niederländischen Studierenden) und Englisch bzw. zusätzlich ergänzt um fundierte Kenntnisse des Niederländischen ist ebenfalls ein Ziel des Studiengangs. Das deutsch-niederländische Double Degree-Programm schafft die Option, dass Studierende mit der Heimatuniversität UOL Zugang zur niederländischen Anwaltschaft erhalten können. Hierzu müssen sie den „Bachelor Rechtsgeleerdheid – afstudeerrichting Internationaal en Europees Recht“ an der RUG in den dortigen Semestern absolvieren, um den zugehörigen Abschluss zu erlangen. Zusammen mit einem niederländischen LL.M.-Abschluss erfüllen sie dann ggf. die Voraussetzungen für den sogenannten „civiel effect“. Hierfür müssen die Studierenden Niederländischkenntnisse mindestens auf Niveau B2 GER vorweisen (empfohlen wird C1); an der UOL können die Studierenden entsprechende Sprachkurse belegen. Das deutsch-englische Double Degree-Programm integriert den Abschluss des Bachelorstudiengangs „Comparative and European Law“ (Oldenburg) mit „International and European Law“ (Groningen).

Im Rahmen der Kooperation mit der ULHN wird nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den drei großen deutschen und französischen Teilrechtsgebieten (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) angestrebt, sondern auch der Erwerb einer europäischen Sichtweise, die die Vielfalt der Rechtssysteme innerhalb der Europäischen Union und fachliche wie interkulturelle Unterschiede im Blick haben soll. Das Studium erfolgt in deutscher, englischer und französischer Sprache. Auch in dieser Option ist das Belegen interdisziplinärer Module, deren Schwerpunkt in der Wirtschafts- und Politikwissenschaft liegt, vorgesehen, durch die die Studierenden den Blick auf die europäische Entwicklung und Integration erweitern sollen. Im Studium ist die Verflechtung mit dem Studiengang „Licence Droit classique“ vorgesehen, durch den ein Fokus auf die Ausbildung

europeischer Jurist/innen gelegt werden soll, die über vertiefte Kompetenzen im deutschen wie im französischen Recht und eine europäisch-globale Perspektive verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Bachelorstudiengang klar definiert und werden durch diesen erreicht. Sie ergeben sich sowohl aus der Prüfungsordnung, über die sie auch veröffentlicht sind, als auch aus dem Diploma Supplement. Aus der Formulierung der Ziele wird nachvollziehbar deutlich, dass das Studium zur wissenschaftlichen Befähigung, aber auch zu praxisbezogenem Handeln beiträgt. Die internationale Orientierung und der Mehrwert der jeweiligen Option werden aus der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich. Sie sind für die jeweilige Studienoption adäquat beschrieben und für Interessierte sowie Studierende aus der öffentlich einsehbaren Dokumentation deutlich erkennbar. Dabei wird deutlich, dass es sich um einen grundständigen Studiengang handelt, der in seiner Konzeption die Kompetenzdimensionen adäquat abbildet, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelor niveau definiert sind.

Im Bachelorstudiengang stehen das Privatrecht, das Öffentliche Recht sowie das Recht der EU einschließlich der Rechtsvergleichung im Vordergrund, während die Grundlagen des Rechts und das Strafrecht eine geringere Bedeutung einnehmen. Angesichts des jeweiligen Umfangs der Rechtsgebiete ist die Aufteilung sinnvoll, insbesondere mit Blickrichtung auf das angestrebte Ziel, die Studierenden auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung sowie im Internationalen und Europäischen Recht auszubilden. Auch im Verhältnis zu den Universitäten Groningen und Le Havre-Normandie sind die angestrebten Ziele aus deutscher Sicht sinnvoll. Wesentliche Fächer des inländischen bzw. französischen Rechts werden durch das Studium an der Universität Groningen bzw. der Universität Le Havre-Normandie abgedeckt. Allerdings fehlen hierzu aktuell die unterzeichneten Kooperationsverträge, über die sichergestellt wird, dass das Studium in der geplanten Form auch angeboten werden kann. Diese sind jedoch notwendig, um abschließend einschätzen zu können, ob die Zusammenarbeit hinsichtlich der Double Degree-Optionen auf einer rechtlich sicheren Basis steht und damit die zu erwartende Qualität dieser Schwerpunkte auch umgesetzt werden kann. Hierbei ist zu erwähnen, dass die geplanten Studienverläufe und bis zur Begehung vorliegenden Informationen die Gutachter und die Gutachterin grundsätzlich überzeugt haben. Sie stellen jeweils ein stimmiges Konzept dar, das den Studierenden in den drei angebotenen Schwerpunkten im deutsch-niederländischen, deutsch-englischen und deutsch-französischen Zweig ein attraktives Studium bieten wird. Die unterzeichneten Vereinbarungen und deren jeweiligen Anhänge sind nun noch vorzulegen.

Im Hinblick auf die Vereinbarungen zwischen den Universitäten zur Zusammenarbeit im Rahmen der Double Degree-Optionen wird empfohlen, zukünftig eine Erweiterung der Bezeichnung der Optionen zu erwägen, die momentan auf die Rechtsperspektive des jeweiligen Partnerlandes fokussiert, aber die Berücksichtigung des deutschen Rechts nicht nennt. Dies könnte auch dazu beitragen, mehr Studierende aus den Niederlanden zum Bachelorstudium in Oldenburg zu bewegen und damit den Einstieg in juristische Berufe um den in die Anwaltschaft in Deutschland auszuweiten.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent/innen wird durch den Studiengang gefördert, nicht zuletzt aufgrund des obligatorischen längeren Auslandsaufenthalts, der im Rahmen des Bachelorstudiengangs vorgesehen ist. Dies wird auch aus den Qualifikationszielen deutlich.

Mit Blick auf die Berufsfeldorientierung ist sowohl für den Bachelor- als auch den Masterstudiengang die Einrichtung des Beirats hervorzuheben, der sich aus Vertreter/innen unterschiedlicher Institutionen und Unternehmen zusammensetzt (IHK, OLG, Unternehmen). Beratend kann dieser für die Weiterentwicklung der Studiengänge sinnvoll begleitend und unterstützend wirken. Gleches gilt für den Alumniverein, der von Graduierten des Bachelorstudiengangs ins Leben gerufen wurde und ehrenamtlich aufrechterhalten wird. Gerade im Hinblick auf die Vernetzung mit den Studierenden und Graduierten sowie Unternehmen und Einrichtungen in der Region könnten

die vorhandenen Potenziale jedoch zukünftig noch stärker genutzt werden. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Berufsfeldorientierung, indem den Studierenden zum Beispiel in regelmäßigen Veranstaltungen mögliche Berufswege aufgezeigt werden könnten, als auch bezüglich der praktischen Studienphase; die Verbindungen könnten noch intensiver genutzt werden, um Praktikumsplätze und Werkstudierendentätigkeiten zu vermitteln sowie Fachkräfte und Unternehmen zusammenzubringen. Hierauf wiesen auch die Studierenden und Ehemaligen hin. Ergänzend wäre es sinnvoll, Interessierten und Studierenden die mannigfachen beruflichen Möglichkeiten, die sich auch in der Vita der Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs ergeben haben, deutlicher aufzuzeigen; sie stellen ein besonderes Merkmal dar, das in der Außendarstellung erkennbarer hervorgehoben werden sollte. Hierzu sollte die Alumni-Arbeit universitätsseitig stärker unterstützt werden, damit die Aufrechterhaltung des Vereins nicht allein in der Verantwortung der Ehemaligen liegt. Um diese Arbeit zu erleichtern, den Kontakt zu den Studierenden nach deren Abschluss zu erleichtern und so zukünftig leichter und systematischer konkrete Absolventenbefragungen durchführen zu können, sollte zum Beispiel erwogen werden, dass die Studierenden bereits ab dem Studienbeginn dem Verein (automatisch) beitreten. Dies würde die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sie nach dem Abschluss Mitglieder des Vereins bleiben und sie so leichter kontaktiert werden können und auch zur Finanzierung des Vereins beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, eine Erweiterung der Bezeichnung der Double Degree-Optionen zu erwägen, die momentan auf die Rechtsperspektive des jeweiligen Partnerlandes fokussiert, aber die Berücksichtigung des deutschen Rechts nicht nennt.
- Im Hinblick auf die Vernetzung von Studierenden und Graduierten sowie Unternehmen und Einrichtungen in der Region sollten die vorhandenen Potenziale zukünftig noch stärker genutzt werden, zum Beispiel um den Studierenden mögliche Berufswege und -optionen deutlicher aufzuzeigen. Zudem sollte die Arbeit des Alumnivereins universitätsseitig unterstützt werden.

Studiengang 02 „Law in a Sustainable and Digital Europe“ (LL.M.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Law in a Sustainable and Digital Europe“ (LL.M.) hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte Kenntnisse in rechtlichen Zusammenhängen und Herausforderungen von Nachhaltigkeit und Digitalisierung im europäischen Kontext zu vermitteln. Die Studierenden sollen ein kritisches Verständnis rechtlicher Zusammenhänge und juristische Kompetenz für Herausforderungen im internationalen Mehrebenensystem entwickeln. Aufbauend auf Kenntnissen des europäischen und internationalen Rechts sowie der Rechtsvergleichung wird die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in diesen Rechtsbereichen bezogen auf Themen der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung anvisiert. Die Studierenden sollen dabei zu praxisbezogenem Handeln und eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt werden. Zudem sollen in den genannten Rechtsgebieten wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis erkannt werden. Dabei soll ein kritisches Verständnis rechtlicher Zusammenhänge und Inhalte in der transnationalen Berufspraxis mit juristischer Kompetenz ausgebildet werden.

Die Absolvent/innen sollen so in der Lage sein, rechtliche Probleme und Zusammenhänge moderner Fragestellungen zu verstehen und Antworten auf Fragen der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit im europäischen Kontext zu geben. Die Absolvent/innen sollen dafür ein tiefgreifendes Verständnis für das Technologierecht sowie für die rechtlichen Herausforderungen aufweisen, welche durch die kontinuierlichen Änderungen des

Technologiesektors hervorgerufen werden. Das Masterprogramm soll so gezielt auf eine Karriere in diesem spezifischen Bereich vorbereiten. Beschäftigungsmöglichkeiten werden sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor bei Stellen gesehen, die sich mit den Auswirkungen (neuartiger) technologischer Werkzeuge und Praktiken auf die Rechtsordnungen beschäftigen. Auch eine Tätigkeit als „Policy Maker“, in der das Zusammenspiel von Rechtsprechung und Technologie innerhalb von Organisationen im digitalen Milieu im Fokus steht, wird exemplarisch genannt. Neben der Rechtsbranche sollen die Absolvent/innen als Politikberater/innen in nationalen wie internationalen Organisationen, behördlichen Regulativinstitutionen oder Unternehmen oder in Positionen, in denen sie Organisationen und Institutionen hinsichtlich möglicher Vorgehensweisen im digitalen und technologischen Sektor beraten, tätig werden können. Daneben werden berufliche Möglichkeiten im Bereich „Compliance“ gesehen, zum Beispiel in Sektoren wie Softwarelizenzierung und dem Handel mit Zertifikaten (beispielsweise im Kontext von CO₂ oder anderen emissionsrelevanten Dokumenten). Regulierte Berufe, die als zwingende Voraussetzung das Juristische Staatsexamen vorsehen (Richterschaft, Staatsanwälte etc.), stehen den Absolvent/innen nicht offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, Studierende für zwei Themenbereiche auszubilden, für die derzeit ein erheblicher Bedarf auf dem Arbeitsmarkt besteht. Die wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen des Studiengangs sind in den Qualifikationszielen insgesamt stimmig im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau formuliert. Dabei wird deutlich, dass das Masterstudium zu einer wesentlichen Vertiefung und Erweiterung gegenüber dem grundständigen Studium beiträgt, sodass das Masterniveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erreicht werden kann. Die zugehörigen Kompetenzdimensionen werden in den formulierten Lernergebnissen adäquat berücksichtigt.

In dem Masterstudiengang werden Kurse belegt, die die Themenbereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit vertiefend behandeln und daher auf Rechtskenntnisse aufbauen, die die Studierenden vorher bereits in einem Bachelor- oder Staatsexamensstudiengang erworben haben müssen. Bei beiden Ausrichtungen des Studiengangs handelt es sich um Themenbereiche mit einem signifikanten internationalen Bezug. Daher ist es auch stimmig, dass das Masterprogramm als konsekutiver Studiengang zum Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ vorgesehen ist, aber auch Studierenden mit einer anderen Vorbildung offensteht. Während letzterer eine thematisch eher allgemein gehaltene Grundlegung offeriert, bietet der Masterstudiengang thematisch eine starke Spezialisierung auf die beiden im Titel genannten Themenbereiche. Sowohl die Qualifikationsziele als auch die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und für Interessierte sowie für Studierende transparent dokumentiert und veröffentlicht, da sie u. a. Bestandteil der Prüfungsordnung sind.

Der Studiengang zeichnet sich zudem durch ein exzellentes Verhältnis der Zahlen von Lehrenden und Studierenden aus. Der Studiengang wird recht kleine Kohorten aufweisen, wodurch die Studierenden das Potential haben, unmittelbaren Zugang zu den Dozierenden zu bekommen, was dem Lernfortschritt dienlich ist. Schließlich hat der Studiengang das Potenzial, zur gemeinwohlorientierten Persönlichkeitsbildung der Studierenden beizutragen. Dies gilt insbesondere für die Vertiefung im Bereich Sustainability, die auf gemeinwohlverantwortliches Handeln von Unternehmen und Individuen ausgerichtet ist. Hinsichtlich der weiteren Berufsfeldorientierung gelten die gleichen Einschätzungen und Hinweise wie bereits im Abschnitt zum Bachelorstudiengang dargelegt. Daneben ist davon auszugehen, dass die Absolvent/innen sehr rasch nach dem Abschluss eine ihrer Qualifikation entsprechende Tätigkeit aufnehmen können – akademisch geschulte Mitarbeiter/innen mit einschlägigen Kenntnissen in den mit dem Studiengang adressierten Bereichen werden in vielen Bereichen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Diensts gesucht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Hinblick auf die Vernetzung von Studierenden und Graduierten sowie Unternehmen und Einrichtungen in der Region sollten die vorhandenen Potenziale zukünftig noch stärker genutzt werden, zum Beispiel um den Studierenden mögliche Berufswege und -optionen deutlicher aufzuzeigen. Zudem sollte die Arbeit des Alumnivereins universitätsseitig unterstützt werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Comparative and European Law“ (LL.B.)

Sachstand

Das Curriculum soll in allen angebotenen Varianten die klassischen juristischen Kernbereiche abdecken (Öffentliches Recht, Privatrecht und Strafrecht). Dabei soll ein Fokus auf das Europäische Recht gelegt werden. Der „Blick über den Tellerrand“ soll durch die Belegung von interdisziplinären, hier sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen geschult werden. Das Studium beinhaltet Anteile in den folgenden Bereichen:

- 6 KP für Grundlagen des Rechts (inkl. Einführung in die Rechtsvergleichung)/Methodik der Rechtswissenschaft
- 44 KP für den Bereich des Privat- und Wirtschaftsrechts (z. T. mit internationalen und rechtsvergleichenden Bezügen)
- 26 KP für das Öffentliche Recht (inkl. Völkerrecht)
- 16 KP für das Recht der EU (inkl. Moot Court im EU-Recht)
- 10 KP für das Strafrecht (mit internationalen und rechtsvergleichenden Bezügen)
- 24 KP für den Bereich der Rechtsvergleichung (im Privat- und Wirtschaftsrecht)
- 6 KP für Internationale Rechtspraxis (Moot Court/Vertragsverhandlungen)
- 60 KP für das Auslandsstudium
- 12 KP für die Bachelorprüfung (8 Wochen Bearbeitungszeit)
- 6 KP für Sprachkurse
- 12 KP für den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich
- 18 KP für das Praktikum

Im siebten Semester stehen den Studierenden Wahlpflichtmodule aus dem gesamten Bereich „Recht“ zur Wahl (mit den Modulen „Advanced Public Law“, „Comparative Tort Law“, „Steuerrecht“, „Vertiefung im Arbeitsrecht“, „European Contract Law“, „Advanced European and International Economic Law“, „Moot Court on European Law“ sowie „European Digital Private Law“). Ebenfalls in das siebte Semester integriert ist ein 14-wöchiges Praktikum. Außerdem beinhaltet das Studium Wahlpflichtanteile im interdisziplinären Bereich, in dem die Studierenden nach Wahl einen Schwerpunkt ausbilden können.

Viele Lehrveranstaltungen sind gemäß Selbstbericht als Seminar gestaltet, womit den Studierenden die Möglichkeit der aktiven Teilnahme gegeben werden soll. Mit Veranstaltungen wie dem Moot Court sollen die Studierenden lernen, die Rolle von Prozessparteien in einem internationalen Prozess einzunehmen und so ihr Wissen durch praktische Anwendung vertiefen.

An der RUG werden in der Lehre gemäß Selbstbericht vor allem Vorlesungen und Arbeitsgruppen eingesetzt. Mit fortschreitendem Studium soll die Eigeninitiative der Studierenden gefördert werden. Die Arbeitsgruppen

sollen die Studierenden bei der Anwendung juristischer Fähigkeiten und Kenntnisse unterstützen. Regelmäßige Übungsaufgaben sollen die aktive Teilnahme an Vorlesungen erleichtern und diese interaktiv gestalten. Daneben sollen vermehrt „blended learning“-Formate und digitale Lernumgebungen eingesetzt werden. Besonders im Grundstudium werden Online-Frage-und-Antwort-Sitzungen genutzt.

Gleiches gilt für die Lehrveranstaltungen an der ULHN; hier sind unterschiedliche Lehr-Lernformate vorgesehen, die im Studium zum Einsatz kommen sollen.

Der Studienverlauf in der Variante ohne Double Degree-Studium mit integriertem Auslandsaufenthalt an einer der Partneruniversitäten der UOL stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Sem.	Modulbezeichnung	Modul-typ ¹⁷	KP	KP
1.	1.	Einführung in das Bürgerliche Recht	P	6	60
		Grundrechte und vergleichendes Verfassungsrecht	P	6	
		Introduction to International and European Law	P	6	
		Introduction to Comparative and Private International Law	P	6	
		<i>Ein Modul des Wahlpflichtbereichs Fremdsprachen</i>	WP	6	
	2.	Vertiefung Schuldrecht: Verbraucherrecht	P	6	
		Comparative Contract Law	P	6	
		Staatsorganisationsrecht	P	6	
		Judicial Protection and Fundamental Freedoms	P	6	
		<i>Ein Modul des Wahlpflichtbereichs Fremdsprachen</i>	WP	6	
2.	3.	Vertiefung Schuldrecht und Sachenrecht: Kreditsicherungsrecht	P	6	60
		Einführung in das Strafrecht	P	6	
		Comparative Property Law	P	6	
		Internal Market and Competition Law	P	6	
		<i>Ein Modul des WP-Bereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</i>	WP	6	
	4.	Individualarbeitsrecht	P	6	
		European Comparative Commercial and Corporate Law	P	6	
		Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	P	6	
		Public International Law	P	6	
		<i>Ein Modul des WP-Bereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</i>	WP	6	
3.	5.	Auslandsstudium, Teil I	P .	30	60
	6.	Auslandsstudium, Teil II	P	30	
4.	7.	5 Module aus dem Wahlpflichtbereich „Recht“	WP	30	60
	8.	Praktische Studienzeit	P	18	
		Abschlussmodul	P	12	
		Gesamt			240

Der Studienverlauf der deutsch-englisch-niederländischen Variante in Kooperation mit der RUG ist wie folgt ausgestaltet:

Jahr	Sem.	Modulbezeichnung	P/WP¹	KP	KP
1.	1.	Einführung in das Bürgerliche Recht	P	6	60
		Grundrechte und vergleichendes Verfassungsrecht	P	6	
		Introduction to International and European Law	P	6	
		Introduction to Comparative and Private International Law	P	6	
		Sprachkurs, Teil I: Englisch	WP	6	
	2.	Vertiefung Schuldrecht: Verbraucherrecht	P	6	
		Comparative Contract Law	P	6	
		Staatsorganisationsrecht	P	6	
		Judicial Protection and Fundamental Freedoms	P	6	
		Sprachkurs, Teil II	WP	6	
2.	3.	Vertiefung Schuldrecht und Sachenrecht:	P	6	60
		Kreditsicherungsrecht			
		Einführung in das Strafrecht	P	6	
		Comparative Property Law	P	6	
		Public International Law	P	6	
	4.	Einführung in die VWL	WP	6	
		Individualarbeitsrecht	P	6	
		European Comparative Corporate and Commercial Law	P	6	
		Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	P	6	
		Internal Market and Competition Law	P	6	
3.	5.	Politik im Mehrebenensystem	WP	6	60
		Burgerlijk Recht II*	P	10	
		Strafrecht II*	P	5	
	6.	Bestuursrecht II: Besluitvorming*	P	10	
		Burgerlijk Recht I*	P	10	
		Bestuursrecht I: Inleiding*	P	5	
		Strafrecht I*	P	10	
		Burgerlijk Recht III*	P	5	
	7.	Bestuursrecht III: Rechtsbescherming*	P	5	
		Burgerlijk Procesrecht*	P	5	60
		Staatsrecht I*	P	5	
4.	7.	Praktische Studienzeit**	P	18	
		Handelsrecht*	P	10	
		Strafrecht III*	P	10	
	8.	Studentenrechtbank***	P	12	

	Studienort Oldenburg
	Studienort Groningen

Im Studium soll dabei traditionelle niederländische Rechtslehre mit völkerrechtlichen und europarechtlichen Schwerpunkten vermittelt werden, die um politik- und wirtschaftswissenschaftliche Kurse ergänzt werden. Im ersten Studienjahr sollen die Grundlagen in Kernfächern wie Privatrecht, Verfassungsrecht und Strafrecht gelegt werden. Im zweiten Jahr sollen sich die Studierenden spezialisieren und ihre Kenntnisse mit Modulen im Europa- und im Internationalen Öffentlichen Recht, die auf Englisch unterrichtet werden, vertiefen. Im dritten Jahr liegt der Fokus auf dem niederländischen Recht. Der Praxisbezug soll durch ein sogenanntes Studierendergericht (studentenrechtbank) und Praktikumsmöglichkeiten hergestellt werden. Individuelle Schwerpunkte sollen die Studierenden nach Wahl in den Bereichen Niederländisches Recht, Internationales und Europäisches Recht, IT-Recht, Steuerrecht, Notariatsrecht und Juristische Öffentliche Verwaltung legen.

Die Studienvariante mit deutsch-englischem Schwerpunkt in Kooperation mit der RUG stellt sich wie folgt dar, indem die Studierenden an den RUG Module aus dem Bachelorstudiengang „International and European Law“ belegen:

Jahr	Sem.	Modulbezeichnung	Modul-typ¹	KP	KP	
1. (OL)	1.	Einführung in das Bürgerliche Recht	P	6	60	
		Grundrechte und vergleichendes Verfassungsrecht	P	6		
		Introduction to International and European Law	P	6		
		Introduction to Comparative and Private International Law	P	6		
		Legal English	P	6		
	2.	Vertiefung Schuldrecht: Verbraucherrecht	P	6		
		Comparative Contract Law	P	6		
		Staatsorganisationsrecht	P	6		
		Judicial Protection and Fundamental Freedoms	P	6		
		Fremdsprachen (1 Modul)	WP	6		
2. (OL)	3.	Vertiefung Schuldrecht und Sachenrecht: Kreditsicherungsrecht	P	6	60	
		Einführung in das Strafrecht	P	6		
		Comparative Property Law	P	6		
		Einführung in die VWL	P	6		
		Public International Law	P	6		
	4.	Individualarbeitsrecht	P	6		
		European Comparative Commercial and Corporate Law	P	6		
		Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	P	6		
		Internal Market and Competition Law	P	6		
		Politik im Mehrebenensystem	P	6		
3. (RUG)	5.	Law of the European Union	P	10	60	
		Criminal Law	P	10		
		Law and Legal Skills: the Dutch Example + IT for Lawyers	P	10		
	6.	Introduction to Technology Law	P	5		
		Introduction to International and European Law	P	10		
		The Contemporary Value(s) of International Law	P	5		
		Research Seminar	P	10		
4. (OL)	7.	Comparative Tort Law	P	6	60	
		Advanced Public Law	P	6		
		Moot Court on European Law	P	6		
		2 Module aus:	WP	12		
		<ul style="list-style-type: none"> • Advanced European and International Economic Law, • European Contract Law, • European Digital Private Law, • Vertiefung im Arbeitsrecht, • Steuerrecht, • Ausgewählte Themen der Rechtswissenschaften 				
		Praktische Studienzeit	P	18		
		Abschlussmodul	P	12		
		Gesamt			240	

Das Programm besteht gemäß Selbstbericht aus einer Mischung von Kursen der traditionellen juristischen Teilbereiche, Modulen des internationalen und europäischen Rechts, Englischsprachkursen einschließlich juristischem Englisch sowie Modulen in den Wirtschaftswissenschaften, der Politikwissenschaft und internationalen Beziehungen. Integriert ist ein Forschungsseminar, in dem aktuelle Entwicklungen aufgegriffen werden sollen.

Die neue Option im Studium in Kooperation mit der ULHN in der deutsch-englisch-französischen Variante ist folgendermaßen geplant:

Jahr	Sem.	Modul- bzw. Veranstaltungsbezeichnung	P/WP ¹	KP	KP
1.	1.	hls320 Einführung in das Bürgerliche Recht und die Methodik der Rechtswissenschaft	P	6	60
		hls390 Grundrechte und vergleichendes Verfassungsrecht	P	6	
		hls430 Introduction to International and European Law	P	6	
		hls310 Introduction to Comparative and Private International Law	P	6	
		Fremdsprachen I	WP	6	
	2.	hls330 Vertiefung Schuldrecht: Verbraucherrecht	P	6	
		hls360 Comparative Contract Law	P	6	
		hls400 Staatsorganisationsrecht	P	6	
		hls440 Judicial Protection and Fundamental Freedoms	P	6	
		Fremdsprachen II	WP	6	
2.	3.	hls340 Vertiefung Schuldrecht und Sachenrecht: Kreditsicherungsrecht	P	6	60
		hls550 Einführung in das Strafrecht	P	6	
		hls370 Comparative Property Law	P	6	
		hls420 Public International Law	P	6	
		wir041 (voraussichtlich) Einführung in die VWL	WP	6	
	4.	hls350 Individualarbeitsrecht	P	6	
		hls380 European Comparative Commercial and Corporate Law	P	6	
		hls410 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	P	6	
		hls450 Internal Market and Competition Law	P	6	
		sow660 (voraussichtlich) Sociology of the European Integration	WP	6	
3.	5.	Droit administratif (CM+TD)*	P	6	60
		Droit civil de contrats (CM + TD)*	P	6	
		Zwei der folgenden Module:	(W)P		
		Droit civil des personnes et des biens (CM + TD)*		6	
		Introduction au droit + Organisation juridictionnelle*		6	
		Droit constitutionnel (CM + TD)*		6	
		Droit des affaires + Finances publiques*	P	6	
		Droit civil de la responsabilité (CM + TD)*	P	6	
		Droit administratif (CM + TD)*	P	6	
		Droit pénal*	P	6	
4.	6.	1 Modul nach Wahl der Studierenden			
		Entweider	Zwei der folgenden Veranstaltungen	(W)P	
		Procédure civile*		3	
		Libertés publiques*		3	
		Droit des sûretés*		3	
		ODER	Droit civil de la famille (CM + TD)*	P	6
		ODER	Droit constitutionnel (CM + TD)*	P	6
		Régime général des obligations (CM + TD)*	P	6	60
		Droit administratif des biens (CM + TD)*	P	6	
		Liberté publique (CM + TD)*	P	6	
7.		Droit du travail*	P	3	
		Procédure pénale*	P	3,5	
		Introduction au droit maritime*	P	2	
		Droit fiscal*	P	3,5	
8.	hls240	Praktische Studienzeit	P	18	
	bam	Abschlussmodul	P	12	
		Studienort Oldenburg			
		Studienort Le Havre			

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele in allen Varianten des internationalen Studiums adäquat und stringent aufgebaut. Die für das Erreichen der Lernergebnisse notwendigen Aspekte sind durch die Module im jeweiligen Studienverlauf abgebildet. Im Fall des integrierten Auslandsstudiums ohne festen

Partner und nach Wahl der Studierenden hinsichtlich des Studienortes stellen die Mobilitätsabkommen und die Beratungsstruktur dies sicher.

Das stringente Konzept des Studiengangs spiegelt sich zwar auch bereits in den Modulbeschreibungen wider, es sollte jedoch möglichst noch stärker hervorgehoben werden, dass und in welchen Veranstaltungen die für das Europarecht besonders wichtigen Materien, wie z. B. das Recht der europäischen Institutionen und der europäischen Menschenrechte (z. B. EU-Grundrechtecharta, Europäische Menschenrechtskonvention), behandelt werden. Dazu sollten die entsprechenden Modulbeschreibungen spezifiziert werden.

Auch die Studiengangsbezeichnung ist adäquat. Da allerdings (mit gutem Grund) auch sehr viel deutsches Recht unterrichtet wird, sollte dies in der Bezeichnung noch stärker zum Ausdruck gebracht werden, indem perspektivisch die Vertiefungsrichtungen und das jeweilige Double-Degree-Programm „Comparative and European Law from a Dutch/French Perspective“ insoweit umbenannt werden, als auch die deutsche Perspektive in die Bezeichnung aufgenommen wird, also eine Bezeichnung wie „Comparative and European Law from a Dutch/French *and German* Perspective“.

Sehr positiv hervorzuheben sind die Vielfalt der Prüfungsformen sowie der Lehr- und Lernformen, auch solche praktischer Natur. Ferner ist die Durchführung von Moot Courts ebenso sinnvoll wie die Absolvierung von Praktika. Die Studierenden werden durch solche Formate aktiv einbezogen. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind durch Wahlmöglichkeiten in einem sinnvollen Umfang eröffnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Modulbeschreibungen sollten spezifiziert und dabei deutlicher gemacht werden, welche konkreten Inhalte in den Modulen vorgesehen sind, zum Beispiel hinsichtlich der EU-Grundrechtecharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Es wird empfohlen, die Vertiefungsrichtungen und das jeweilige Double-Degree-Programm „Comparative and European Law from a Dutch/French Perspective“ insoweit umzubenennen, dass auch die deutsche Perspektive aufgenommen wird, also dass eine Bezeichnung wie „Comparative and European Law from a Dutch/French *and German* Perspective“ gewählt wird.

Studiengang 02 „Law in a Sustainable and Digital Europe“ (LL.M.)

Sachstand

Im Rahmen des geplanten Masterstudiengangs „Law in a Sustainable and Digital Europe“ sollen die Studierenden einen vertieften Einblick in die rechtlichen Zusammenhänge und Herausforderungen der Nachhaltigkeit und Digitalisierung im europäischen Kontext erhalten. Hierzu sollen Module zur Regulierung der Digitalisierung (z. B. Medien- und Telekommunikationsrecht), zur Durchsetzung digitaler Aspekte im Privat- und öffentlichen Recht (z. B. durch die Pflichtmodule „Modern Transformations of International and EU Economic Law“, „Competition Law and Intellectual Property“), zur Auswirkung von Nachhaltigkeitsfragen auf das Recht (z. B. die Wahlpflichtmodule „Private Law and Sustainability“, „Biodiversity and Genetic Resources Law“) sowie zu den Schnittstellen beider Bereiche (z. B. das Wahlpflichtmodul „Technical Transformation, Markets and Sustainability“) beitragen. Das Curriculum enthält hierzu insgesamt sieben Module, die meisten davon Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich ist die Vermittlung von rechtlichen Grundlagen zu aktuellen Fragestellungen des europäischen Wirtschaftsrechts sowie der Digitalisierung vorgesehen. Eine weitere Vertiefung der rechtlichen Kenntnisse in Hinblick auf die Digitalisierung soll durch den Wahlpflichtbereich „Digitalisation“ ermöglicht

werden, aus dem Studierende aus acht Modulen mindestens eines und maximal drei wählen können. Im Wahlpflichtbereich „Sustainability“ sind mindestens zwei und maximal vier aus acht Modulen zu wählen, in denen die Studierenden ihre Kenntnisse zu rechtlichen Fragestellungen der Nachhaltigkeit vertiefen sollen.

Aspekte des forschenden Lehrens und Lernens werden als grundlegend für die Curriculumsentwicklung genannt. Die Inhalte aus der Forschung der beteiligten Lehrenden sollen daher in die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen einfließen. Die Studierenden sollen durch die Vermittlung von Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Präsentationsformen dazu befähigt werden, auch selbst an Forschungs-Workshops/Konferenzen teilzunehmen. Die Themen für Masterarbeiten sollen zudem durch die Forschungsthemen der beteiligten Fachgebiete des Bereichs Recht am Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften angeregt werden. Daneben wird an der UOL das „Student Legal Consulting“ angeboten, bei dem sich – orientiert am Konzept der „Law Clinics“ nach US-amerikanischen Vorbild – die Zivilgesellschaft zur Erstorientierung mit Studierenden austauschen kann. Unterrichtssprachen sind Englisch und Deutsch.

Der Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:

Sem.	Modulschlüssel	Modulbezeichnung	P/WP 25	KP	KP
1.	wir815	Modern Transformations of International and EU Economic Law	P	6	60
	wir806	Informationstechnologierecht	P	6	
	xxx	ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Digitalisation“	WP	6	
	xxx	ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Sustainability“	WP	6	
	xxx	ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Sustainability“ oder „Digitalisation“	WP	6	
2.	xxx	ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Sustainability“ oder „Digitalisation“	WP	6	
	xxx	ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Sustainability“	WP	6	
	mam	Masterabschlussmodul	P	18	
		Gesamt			60

Wahlpflichtbereich „Digitalisation“

Modulschlüssel	Modulbezeichnung	Angebotssemester	KP
hlsxxx	Technical Transformation, Markets and Sustainability	Sommersemester	6
hlsxxx	Digital Transformation in Corporate Europe	(t.b.a)	6
wir813	Competition Law and Intellectual Property	Sommersemester	6
wir816	Digitalisation and Law – Deepening	Sommersemester	6
wir832	Innovation Management	Wintersemester	6
wir857	Medien- und Telekommunikationsrecht	Sommersemester	6
wir860	Datenschutzrecht	Wintersemester	6
wir882	Selected Issues in European Economic Policies	Sommersemester	6

Wahlpflichtbereich „Sustainability“

Modulschlüssel	Modulbezeichnung	Angebotssemester	KP
hlsxxx	Private Law and Sustainability	t.b.a.	6
wir812	Environmental Law	Wintersemester	6
wir880	Marine and Maritime Law	Sommersemester	6
wir881	Energy Law	Sommersemester	6
wir883	Transnational Biodiversity and Genetic Resources Law	Sommersemester	6
wir886	Digital Transformation: Strategies and Sustainability	Sommersemester	6
wir902	Perspectives and Instruments of Corporate Sustainability	Wintersemester	6
wirxxx	Global Food and Health Law	t.b.a.	6

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist insgesamt schlüssig. Der Studiengang bezieht sich auf zwei aktuelle, sehr berufsrelevante Themen. Er orientiert sich an den Forschungsschwerpunkten der Fakultät und ermöglicht damit ein forschungsorientiertes Lernen und eine entsprechend angebundene Masterarbeit. Weiterhin ist die Kombination der beiden Themengebiete *digitalisation* und *sustainability* ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs, der überzeugend dargestellt ist.

Die einzelnen Kurse und Module passen gut zu der übergeordneten Themenstellung und der Studiengang ist schlüssig und adäquat strukturiert. Er umfasst zwei Pflichtkurse aus dem Bereich *digitalisation* und mehrere Wahlfächer, bei denen die Studierenden aus einem umfangreichen Angebot wählen können. Teilweise müssen diese Wahlfächer aus dem Bereich *sustainability* gewählt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass beide Themenbereiche des Masterstudiengangs grundsätzlich abgedeckt werden. Dennoch ist es den Studierenden möglich, hier Schwerpunkte zu setzen, da sie einige Kurse nach eigenem Belieben je aus dem einen oder anderen Wahlpflichtbereich wählen können.

Der Studiengang umfasst diverse und flexible Prüfungs- sowie Lehr-Lernformen, die den Lern- und Qualifikationszielen angemessen sind. Praxisanteile sind zwar nicht unmittelbar vorgesehen. Allerdings hat die Lehre in den Rechtswissenschaften aufgrund der dogmatischen Ausrichtung regelmäßig einen hohen Praxisbezug, so dass das Fehlen von unmittelbaren Praxisanteilen nicht als Mangel anzusehen ist. Die Möglichkeit an einer „Law Clinic“ mitzuwirken bietet zudem die Möglichkeit, mit Personen aus dem außeruniversitären Umfeld in Kontakt und Austausch zu juristischen Fragen zu treten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Auf universitärer Ebene berät das „International Office“ Studierende und bietet Informationen für Austausch- und Fördermöglichkeiten im inner- und außereuropäischen Hochschulraum sowie für Praktika. Seitens des Departments werden zudem eigene Angebote wie die „Koordinationsstelle Internationales Studium“, die Beratungsstelle „China – Kompetenz“ und die „Servicestelle Praktikum“ vorgehalten.

Im vorliegenden Bachelorstudiengang ist ein Auslandsaufenthalt Pflicht. Neben dem Angebot der Double Degree-Optionen mit festen Curricula gibt es im fünften und sechsten Semester einen obligatorischen einjährigen Auslandsaufenthalt für die Studierenden, die nicht an den festen Austauschprogrammen teilnehmen. Im zweisemestrigen Masterstudiengang ist kein festes Mobilitätsfenster vorgesehen, Aufenthalte sollen gemäß Selbstbericht bei Interesse jedoch unterstützt und flexibel in das Studium integriert werden.

Für Auslandsaufenthalte können die Studierenden auf die Partnerschaften der UOL zurückgreifen. Diese führt auf der entsprechenden Internetseite für die Studiengänge der Hanse Law School insbesondere die Erasmus+-Kooperationen mit der Universidad Autónoma de Madrid (Spanien), Universitatea Transilvania din Brașov (Rumänien), Universitat Autònoma de Barcelona (Spanien), Università di Catania (Italien) sowie der RUG und der ULHN auf. Die Studierenden, die das Bachelorstudium ohne Double Degree absolvieren, können ihren Auslandsaufenthalt trotzdem an einer der beiden letztgenannten Partneruniversitäten absolvieren.

Gemeinsam mit dem Praxisbeirat der Hanse Law School und dem Alumni-Verein ist ein Stipendienprogramm in Planung, über das zukünftig ein Teil der Kosten der Double Degree-Studierenden getragen werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbefürchtungen

Die Förderung der Mobilität im Bachelorstudiengang ist gut umgesetzt und wird von den Studierenden positiv wahrgenommen. Insbesondere der obligatorische Auslandsaufenthalt, der im Studienverlauf fest verankert ist, stellt eine wesentliche Stärke dar. Durch ein breit aufgestelltes Netzwerk an Partnerhochschulen sowie eine umfassende Beratung und Unterstützung durch das International Office und weitere zentrale Stellen werden die organisatorischen Hürden für Studierende minimiert.

Die klare internationale Ausrichtung des Bachelorstudiengangs wird von den Studierenden als eines der zentralen Merkmale geschätzt. Den Studierenden ist es möglich, einen Aufenthalt an den Partnerhochschulen zu absolvieren, ohne einen Zeitverlust fürchten zu müssen. Dies wird insbesondere nicht durch Schwierigkeiten im Anerkennungsverfahren der Module beeinträchtigt.

Die Double Degree-Programme bieten den Studierenden die Möglichkeit, durch den Erwerb eines weiteren Abschlusses besonders wertvolle Erfahrungen und Qualifikationen zu sammeln. Allerdings wurde festgestellt, dass die finanzielle Belastung, insbesondere für das Studium an der Partneruniversität in Groningen, Studierende ohne ausreichende finanzielle Mittel vor erhebliche Herausforderungen stellen kann. Die derzeit in Planung befindlichen Maßnahmen zur Schaffung von Stipendien sind ein wichtiger Schritt, um dieses Problem zu adressieren. Es ist jedoch empfehlenswert, dass diese Vorhaben zeitnah und nachhaltig umgesetzt werden, um die Chancengleichheit sicherzustellen. Zudem könnte es die Attraktivität des Studienprogramms weiter erhöhen; solche Angebote sollten daher auch nach außen deutlich kommuniziert werden.

Obwohl im Masterstudiengang kein festes Mobilitätsfenster vorgesehen ist, stehen den Studierenden bei Interesse an einem Auslandsaufenthalt flexible Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Angesichts der kurzen Studiendauer erscheint dies ausreichend. Die Studierenden des neuen Masterprogramms werden dabei von den Einrichtungen und Angeboten für den etablierten Bachelorstudiengang profitieren.

Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Hochschule, die bestehenden Kooperationen weiter auszubauen und neue Partnerschaften zu etablieren. Trotz des Wegfalls einer früheren Partnerhochschule

wurden Lösungen gefunden, um die Mobilitätsangebote weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten. Dies unterstreicht die Zielsetzung, den Internationalisierungsaspekt der Studiengänge zu stärken und den Studierenden attraktive Optionen für Auslandserfahrungen zu bieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die finanzielle Unterstützung für Studierende in den Double-Degree-Programmen weiter auszubauen, insbesondere in Form von Stipendienprogrammen, um Studierenden unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten die Teilnahme an den Programmen zu ermöglichen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Im Selbstbericht wird erläutert, dass die Lehre vorwiegend von festem Lehrpersonal durchgeführt wird. Dies sind fünf Professuren der UOL und vier unbefristet beschäftigte Lehrkräfte aus dem Department Recht sowie weitere professorale Lehrleistungen sowie Lehre durch unbefristet Beschäftigte aus anderen Fakultäten im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiums. Die Lehre an der RUG und der ULHN wird dem Selbstbericht folgend ebenfalls hauptsächlich durch professorales bzw. fest angestelltes Lehrpersonal durchgeführt.

Den Lehrenden der UOL stehen Angebote zur Weiterbildung im Rahmen der Kooperation mit den Universitäten Bremen und Osnabrück sowie dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen an der TU Braunschweig zur Verfügung. Hierüber kann zum Beispiel das „Zertifikatsprogramm Hochschuldidaktische Qualifizierung“ absolviert werden. Darüber hinaus werden Workshops, Kurzveranstaltungen sowie hochschuldidaktische Beratung und Begleitung angeboten, auch in englischer Sprache. Promovierende und Nachwuchswissenschaftler/innen können zudem Angebote und Workshops der Graduiertenakademie und der Graduiertenschule 3GO29 wahrnehmen. Alle Mitarbeiter/innen können an Weiterbildungsangeboten des Dezernats für Personal- und Organisationsentwicklung teilnehmen. Tenure Track-Professor/innen, Erstberufene und Professor/innen können das Programm „Führung in der Wissenschaft“ mit Workshops und Einzelcoaching absolvieren.

Die Lehrenden der beiden Partneruniversitäten können an den lokalen Angeboten partizipieren. Die an der RUG eingebundenen Lehrkräfte haben gemäß Selbstbericht z. B. in der Regel das Zertifikat „University Teaching Qualification“ erworben.

Die Personalauswahl erfolgt gemäß Selbstbericht nach der einschlägigen Berufungsordnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das eingesetzte Lehrpersonal der UOL (fünf Professuren sowie vier unbefristet beschäftigte Lehrkräfte der UOL) ist zahlenmäßig ausreichend für das geplante Curriculum, ebenso die Lehrkräfte an den Partneruniversitäten, zu denen Informationen zu Anzahl und Qualifikation im Begutachtungsprozess vorlagen. Die Lehre wird in (mehr als) ausreichendem Maße in allen Studienoptionen durch hauptberuflich tätige Professor/innen abgedeckt. Dies gilt auch, obwohl rund 40 % der professoralen Lehrkapazität der UOL in andere Studiengänge fließt, insbesondere den BWL-Studiengang mit juristischem Schwerpunkt sowie Grundlagen in BWL in anderen Studiengängen und den Masterstudiengang „BWL Management und Recht“. Teilweise kann die Lehre, in Gebieten wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit, auch mehrfach genutzt werden.

Insbesondere die Professor/innen sind für die geplanten Lehrgebiete des Curriculums sehr gut fachlich qualifiziert. Auch die methodisch-didaktische Qualifizierung des Lehrpersonals erscheint mehr als ausreichend. Zur tatsächlichen Qualität der Lehre kann naturgemäß nicht aus eigener Anschauung Stellung genommen werden. Jedoch lassen insbesondere die Eindrücke aus den Gesprächen, sowohl mit den Lehrenden als auch mit Studierenden und den Alumni, deutlich darauf schließen, dass engagierte und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehre stattfindet; dies nicht nur in Oldenburg, sondern auch in Groningen, wo viele Studierende bereits Erfahrungen sammeln konnten. Für die Kooperation mit der ULHN kann dies nur auf Papierlage und im Austausch mit den Kolleg/innen, die online zur Begehung zugeschaltet waren, eingeschätzt werden. Dabei wurden keine Probleme offenkundig.

Die berichteten Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen ebenfalls ausreichend. Dies gilt insbesondere für die Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltungsbefragungen, das Beschwerdemanagement und den sogenannten Qualitätstisch, an dem die Studiengangsleitung und -koordination, die Fachschaft und Jahrgangsvertreter/innen aller Jahrgänge zusammenkommen und an der Lehrqualität arbeiten. Bei den Kooperationspartnern sind vergleichbare Maßnahmen und Prozesse etabliert, die im Rahmen der jeweiligen nationalen Akkreditierung in Anlehnung an die European Standards and Guidelines im Fokus stehen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass auch die bei den Partnern zu absolvierenden Studienanteile personell angemessen ausgestattet sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Eine halbe Sekretariatsstelle unterstützt die Studiengangskoordination der beiden vorliegenden Programme administrativ. Die Studiengangsleitung wird zudem durch eine Koordinationsstelle flankiert.

Seminar- und Besprechungsräume stehen dem Department am Campus Haarentor zur Verfügung. Dort ist auch ein CIP-Pool mit 20 Computerarbeitsplätzen verortet. Die Nutzung weiterer Räume wird durch das zentrale „Raumbüro“ der Universität koordiniert.

Das Bibliotheks- und Informationssystem der UOL verfügt über einen Gesamtbestand von über 1,3 Millionen Bänden (Bücher, Zeitschriften und Zeitungen), Zugang zu fachwissenschaftlichen Datenbanken, E-Books und elektronischen Zeitschriften. Für die vorliegenden Studiengänge wird auf die Lizenzen für Beck-Online und Juris verwiesen; aktuell befristet stehen auch Hein-Online-Lizenzen zur Verfügung.

In der Zentralbibliothek am Campus Haarentor und in der Bereichsbibliothek am Campus Wechloy können insgesamt ca. 1.425 Arbeitsplätze (davon ca. 290 mit PC) sowie Einzel- und Gruppenarbeitsräume genutzt werden.

Das Projekt Participate@UOL33 unterstützt die Entwicklung, Nutzung und Erprobung neuer digitaler Lehr-/Lernkonzepte. Hierzu wurden Teaching- und Learning Labs eingerichtet sowie die IT-Ressourcen der Fakultät II um mobile Settings für hybride Lehre und Konferenzsysteme erweitert.

Die IT-Dienste der Universität sind für die Bereitstellung des Lernmanagementsystems (Stud.IP) verantwortlich, in das ein Videokonferenzangebot und eine Funktion zur Einreichung von Hausarbeiten integriert sind.

An den beiden Partneruniversitäten können die Studierenden gemäß Selbstbericht auf die vor Ort vorhandenen Ressourcen zurückgreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal erscheint angesichts der kleinen Studierendenzahl ausreichend. Die Raumausstattung ist z. T. durch eigene dem Departement zugewiesene Räume, zum Teil durch Zugriff auf zentral administrierte Räume der UOL gesichert. Die Bibliotheks- und IT-Infrastruktur ist (mehr als) ausreichend. Die aktuell nur befristete Hein-Online-Lizenz wird aller Voraussicht nach von den Studierenden benötigt; sie sollte daher entfristet werden. Es sollte überdies geprüft werden, ob der Zugriff auf weitere einschlägige Rechtsdatenbanken (z. B. Kluwer InView/Navigator für das niederländische Recht, LexisNexis JurisClasseur für das französische Recht) von den Studierenden benötigt wird.

Hinsichtlich der Ressourcenausstattung der beiden Partneruniversitäten gelten die gleichen Anmerkungen wie zum Lehrpersonal. Keine der in die Gespräche vor Ort in Oldenburg eingebundenen Statusgruppen berichtete von Problemen in diesen Bereichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Es sollte geprüft werden, ob die Hein-Online-Lizenz entfristet werden kann, und ob weitere einschlägige Rechtsdatenbanken (z. B. Kluwer InView/Navigator für das niederländische Recht, LexisNexis JurisClasseur für das französische Recht) benötigt werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang können folgende Prüfungsformen zum Einsatz kommen: Klausur, Hausarbeit, Praktikumsbericht, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Moot Court sowie Portfolio. Für den Masterstudiengang werden Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Portfolio und Projektbericht als mögliche Prüfungsformen genannt. Prüfungsformen wie mündliche Vorträge (mit einer schriftlichen Ausarbeitung) oder Themenhausarbeiten, bei denen Studierende eigene Themen auswählen können, sollen die Entwicklung studentischer Forschungsinteressen fördern. Die Form und der Umfang der Prüfung sollen den Studierenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen im Modul durch den/die Lehrende/n entsprechend den Vorgaben des Modulhandbuchs mitgeteilt werden.

Die Module, die die Studierenden an der RUG und der ULHN absolvieren müssen, sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt. An der RUG werden sie im Informationsportal „Ocasys“ modulbezogen konkretisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Modulhandbuch jeweils angegebenen Prüfungsformen (z. B. Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung) werden jeweils rechtzeitig durch die Lehrenden, in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltung, konkretisiert und kommuniziert. Dies sichert Flexibilität und Modulbezug. Die Prüfungsarten entsprechen den jeweils zu erwerbenden Kompetenzen und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die in den Modulbeschreibungen festgelegten Rahmenbedingungen sind ausreichend, um diese Einschätzung zu untermauern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden in den Doppelabschluss-Optionen werden an jeweils beiden Universitäten immatrikuliert, sodass sie auch alle Serviceangebote beider Universitäten zur Beratung und Betreuung wahrnehmen können. Für die an der UOL absolvierten Studienanteile liegt die Verantwortung für die Klausuren- und Lehrplanung bei der Fakultät, bei den Partneruniversitäten jeweils bei der zuständigen Einrichtung innerhalb der Universität. Die Verantwortlichkeiten sind bzw. sollen in den Kooperationsvereinbarungen festgehalten werden (für die Zusammenarbeit mit der ULHN lag im Begutachtungsverfahren ein Letter of Intent vor, da sich die Vereinbarung noch im Abstimmungsprozess befand).

Die Studierenden können die einzelnen Modulbeschreibungen der UOL über das Campusmanagementsystem StudIP einsehen und ein Modulhandbuch in deutscher oder englischer Sprache abrufen. Der Studienverlaufsplan, die relevanten Ordnungen und weiterführende Informationen zum jeweiligen Studiengang sind bzw. werden über das Infoportal der Universität abrufbar sein.

Seitens des Departments werden neben den zentralen Beratungsangeboten auch eigene Angebote wie die „Servicestelle Praktikum“ vorgehalten. Begleitend zum Praktikum absolvieren die Studierenden eine Veranstaltung. Die/der Praktikant/in wird während eines Praktikums durch eine vom Prüfungsausschuss bestellte Person (Praktikumsbetreuung) sowie durch eine/n Vertreter/in der Praktikumsinstitution betreut.

Die Fachstudienberatung erfolgt durch die Studiengangsverantwortlichen und die Koordination. Die Vermeidung von Studienverzögerungen soll durch das Programm „Endspurt“ gefördert werden. Zusätzlich zu den Arbeitsgruppen sollen regelmäßige Übungsaufgaben in den Tutorien die Wissensvermittlung unterstützen.

Die Hanse Law School gründet aktuell an der UOL den Fachschaftsrat neu (vorher gab es einen Studiengangsausschuss, der vergleichbare Aufgaben innehatte). Dieser soll zukünftig beispielsweise die Orientierungswoche organisieren. Daneben sind studentische Vertretungen in Gremien zur Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden, z. B. in den sogenannten Qualitätstisch. Die Angemessenheit des Workloads wird u. a. im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation abgefragt. Ergebnisse aus entsprechenden Befragungen lagen im Verfahren vor. Die Lehrangebote der beiden Partneruniversitäten unterliegen den an der jeweiligen Universität etablierten Evaluationen. Die Studiengänge sind gemäß Selbstbericht durch die in den Niederlanden bzw. Frankreich zuständige Einrichtung akkreditiert.

An der RUG ist das akademische Jahr in vier 10-wöchige Lehrblöcke unterteilt, wobei jeder Block eine Arbeitsbelastung von 15 CP umfasst. In jedem Block werden in der Regel nur zwei Kurse angeboten. Die Nachprüfungen eines Blocks finden am Ende der Prüfungsperiode des folgenden Blocks statt, mit Ausnahme von Block 4, der eine zusätzliche Prüfungswoche für die Nachprüfungen umfasst. An der RUG wurden hiermit gemäß Selbstbericht gute Erfahrungen gemacht, was sich den Angaben der Universität zufolge in einer überdurchschnittlichen Bestehensquote bemerkbar macht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der Studiengänge zeigt sich insgesamt als gut gewährleistet, wobei insbesondere der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden als zentrale Stärke hervorgehoben wird. Die engagierte Unterstützung durch die Studiengangsleitung und den Qualitätstisch, der einen regelmäßigen Austausch zur Weiterentwicklung der Studiengänge ermöglicht, trägt maßgeblich zur hohen Studierbarkeit bei. Dank dieser kurzen und unkomplizierten Kommunikationswege können potenzielle Probleme frühzeitig identifiziert und effektiv behoben werden. Dabei werden die Interessen und Perspektiven der Studierenden aktiv nachgefragt und in Anpassungsprozesse eingebunden.

Ein klarer Vorteil des Bachelorstudiengangs liegt in den kleinen Kohorten, die nicht nur die persönliche Betreuung durch die Lehrenden erleichtern, sondern auch den Zusammenhalt innerhalb der Studierendenschaft fördern. Dieser Vorteil sollte jedoch stärker nach außen kommuniziert werden, um die Attraktivität des Studiengangs für künftige Studierende und Bewerber/innen deutlicher hervorzuheben. Insbesondere die spezifische Zielsetzung des Programms könnte in der Außendarstellung noch klarer formuliert werden, um mögliche Missverständnisse in Bezug auf Karriereperspektiven zu vermeiden, da keine Ausbildung als Volljurist/in erfolgt. Dabei könnte auch auf die Vorteile eines rechtswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs, besonders im Vergleich zum Staatsexamen, eingegangen werden, wie beispielsweise die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung sowie die guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Solche Maßnahmen könnten dazu beitragen, den Wechsel einiger Studierender zum Staatsexamen (und damit der Universität, da diese Option an der UOL nicht geboten wird) zu reduzieren, der sich teilweise in der Abbruchquote abzubilden scheint – jedoch keinen eigentlichen Studienabbruch darstellt. Da die Berufschancen der Absolvent/innen sehr gut sind, wie sich im Gespräch mit Alumni zeigte, scheint es angebracht, die Kommunikation der vielfältigen Möglichkeiten zu verbessern (siehe hierzu auch die Bewertung zum Bachelorstudiengang in Abschnitt II.2.).

Aus den Gesprächen mit den Studierenden und Alumni ergab sich zudem, dass Studienabbrüche und -zeitverlängerungen nicht auf den Workload des Studiengangs oder eine erhöhte Prüfungslast zurückzuführen sind. Beides wird von den Studierenden als gut machbar empfunden. Herausforderungen zeigten sich vielmehr in der Übergangsphase nach einer Umstellung der Prüfungsordnung und der neuen administrativen Struktur des Studiengangs. Die anfänglichen Schwierigkeiten wurden jedoch weitgehend gelöst, sodass erwartet werden kann, dass die neue Kohorte ab 2024/25 von den verbesserten Abläufen profitieren wird. Gleiches gilt für den Masterstudiengang, der neu startet.

Dass die Module in der Regel einen Umfang von mindestens 6 KP haben – abgesehen von sehr wenigen Ausnahmen im Studium an der ULHN – führt dazu, dass die Prüfungsereignisse pro Semester im Rahmen dessen sind, was als üblich und zumutbar eingeordnet wird. Die Studierenden berichteten hier ebenfalls nicht von außerordentlichen Belastungsspitzen.

Auch die Flexibilität der Studienorganisation wurde von den Studierenden positiv bewertet. Die klare Strukturierung des vierjährigen Bachelorprogramms ermöglicht eine optimale Integration des einjährigen Auslandsaufenthalts in den Studienverlauf. Dieser Ansatz bietet eine gute Balance zwischen internationaler Ausrichtung und Studienplanbarkeit. Die Anpassungen nach dem Wegfall der Kooperation mit der Universität Bremen, insbesondere die Vereinfachung der Organisation und der Wegfall von Pendelzeiten, tragen zusätzlich zur Studierbarkeit bei.

Ein Bereich mit Verbesserungspotenzial betrifft die geringe Beteiligung der Studierenden an Evaluierungen. Eine größere Teilnahme könnte dazu beitragen, verlässlichere Rückmeldungen zur Studierbarkeit und zum Workload zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Attraktivität des Bachelorstudiengangs durch eine gezielte Kommunikationsstrategie nach außen zu erhöhen, insbesondere durch eine klarere Darstellung der spezifischen Zielsetzungen und Karriereperspektiven. Zudem ist es wünschenswert, die Beteiligung der Studierenden an Evaluierungen zu fördern, um künftig gezielte Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit einleiten zu können.

II.4 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Lehrenden der UOL, RUG und ULHN sind den Darstellungen im Selbstbericht folgend in der Forschung aktiv und gehalten, aktuelle Forschungserkenntnisse in die Lehre einfließen zu lassen und bei den Studierenden die Entwicklung und Bearbeitung eigener Forschungsinteressen zu fördern. Die Themen der Abschlussarbeiten sollen sich zudem an den Forschungsarbeiten der Lehrenden orientieren.

Daneben gibt es an der Hanse Law School bereits seit 2004 einen Praxisbeirat, dem Vertreter/innen deutscher und niederländischer Unternehmen, der Gerichte, Verbände und Rechtsanwaltskanzleien angehören. Neben der Wissenschaftlichkeit der universitären Ausbildung sollen so Anforderungen und Erfahrungen aus der Wirtschaft und Gesellschaft in die Studiengangsentwicklung einfließen. Dem Selbstbericht folgend ist der Praxisbeirat bei der Gestaltung des Curriculums der Studiengänge beratend tätig, engagiert sich teilweise in der Lehre, ist bei der Vermittlung von Praktika und dem Einstieg der Studierenden in das Berufsleben behilflich und für die Förderung des Dialogs zwischen Theorie und Praxis zuständig. Daneben gibt es einen Alumni-Verein. Zur Einrichtung des „Qualitätstisches“ und weiterer Prozesse zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge siehe den nachfolgenden Abschnitt. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und der methodisch-didaktische Ansatz des jeweiligen Curriculums sollen zudem im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation aus studentischer Sicht kontinuierlich kritisch hinterfragt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden Studiengänge sind an der UOL sowie an den Partnerhochschulen in etablierte Strukturen eingebunden und werden durch Lehrende angeboten, die in der Forschung in den jeweiligen Bereichen aktiv sind. Gerade der neue Masterstudiengang profitiert von den ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten der Professor/innen der UOL. Dies führt dazu, dass sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang eine überzeugende Konzeption vorliegt, die sich im Fall des Bachelorstudiengangs bereits als tragfähig erwiesen hat und in den letzten Jahren auch inhaltlich angemessen weiterentwickelt wurde. Mit der Neukonzeption des Masterstudiengangs zeigt sich, dass die Beteiligten darum bemüht sind, Studienangebote auf der Höhe aktueller Themen zu entwickeln und zu etablieren.

Daneben wurden im Rahmen der Systemakkreditierung der UOL Gremien wie der Beirat etabliert, über den regelmäßig Rückmeldungen aus der Praxis in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können (siehe hierzu insbesondere den nachfolgenden Abschnitt). Auch die weiteren qualitätssichernden Maßnahmen kommen in den beiden vorliegenden Studiengängen zum Einsatz, sodass eine regelmäßige inhaltliche und didaktische Überprüfung vorgenommen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Im Rahmen der Systemakkreditierung hat die UOL seit 2019 ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, in das auch die Studiengänge, die weiterhin programmakkreditiert werden (z. B. internationale Kooperationsstudiengänge wie der vorliegende Bachelorstudiengang), eingebunden sind. Hierbei sind u. a. regelmäßig „Qualitätstische“ zum Austausch zwischen der Leitung der Hanse Law School und Studierenden vorgesehen. Ebenso werden jährlich Studiengangskonferenzen durchgeführt, in denen die erhobenen Daten analysiert sowie

Ergebnisse aus Befragungen ausgewertet werden sollen. Hierbei soll zukünftig eine strukturierte Betrachtung der Studiengänge unter fachlichen, hochschuldidaktischen, curricularen und studienstrukturellen Kriterien erfolgen sowie die Erfassung von Entwicklungsbedarfen ermöglicht werden. Delegierte der Partneruniversitäten sollen dabei ebenfalls regelmäßig an Treffen und Austauschen zwischen Studierenden, Verantwortlichen und Lehrenden auf Programmebene wie den „Qualitätstischen“ teilnehmen.

Von der UOL wurde ein Datenset entwickelt, das eine differenzierte Betrachtung von Stärken und Schwächen von Studiengängen erlauben soll. Das Datenset umfasst u. a. Daten zur Nachfrage (Bewerbungen), zur Aus schöpfung, zu Studienanfänger/innen, Studierendenzahlen, Fachsemesterübersichten, Studienverläufen (Kohortenbetrachtung) und Modularfolgsquoten sowie zur Fachstudiendauer und zu Absolvent/innen. Vor allem die Studienverlaufsstatistik soll Interpretationen und Aussagen z. B. zu Problematiken in bestimmten Phasen des Studiums (u.a. durch die Betrachtung von Studienabbrüchen) ermöglichen.

Die rechtliche Grundlage der Lehr- und Lehrveranstaltungsevaluationen bildet die „Ordnung zur Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation“ der UOL. Dabei werden Befragungen zur Lehre und zu Serviceangeboten und Veranstaltungsprogrammen unterschiedlicher universitärer Einrichtungen, die Studium und Lehre unterstützen, durchgeführt. Diese umfassen Absolvent/innenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen (inklusive Fragen zur Angemessenheit des veranschlagten Workloads), Studieneingangsbefragungen und Studierendenbefragungen. Außerdem können zur Evaluation die qualitativen Verfahren „Fokusgruppen“ und „Teaching Analysis Poll“ (TAP) eingesetzt werden.

Die Studiengänge der RUG und der ULHN unterliegen den jeweils an der Partneruniversität etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen inklusive der Akkreditierung nach den landeseigenen Vorgaben durch NVAO bzw. HCERES.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das elaborierte Qualitätssicherungssystem der UOL stellt sicher, dass die beiden Studiengänge regelmäßig überprüft werden. Die notwendigen Elemente zur systematischen Abklärung der Entwicklung und hinsichtlich eventueller Bedarfe zur Weiterentwicklung sowie zur Information von Ergebnissen an die Statusgruppen sind etabliert. Anhand der überarbeiteten Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs wird deutlich, dass entsprechende Maßnahmen zur Anpassung bei Bedarf eingeleitet werden. Da mit dem Studiengang zudem bereits Erfahrungen in der Qualitätssicherung der kooperativen Programme gemeinsam mit Groningen gemacht wurden, ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen auch für die Kooperation mit der ULHN greifen werden.

Neben den systematischen Befragungen von Studierenden und Absolvent/innen (siehe II.3.6), dem Einbezug weiterer Stakeholder (siehe II.4) und dem Studienverlaufsmonitoring ist für den Bachelorstudiengang der informelle Austausch und das Vertrauensverhältnis der Beteiligten essenziell. Dass dieses gegeben ist, insbesondere auf Ebene der Lehrenden, wurde in den Gesprächen vor Ort in Oldenburg deutlich.

Ebenso ist der vertrauensvolle Umgang der Lehrenden und Studierenden ein wichtiges Element der Qualitäts sicherung in diesen Studiengängen, das durch die kleinen Kohorten begünstigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die UOL betrachtet Gleichstellung nach eigenen Angaben als wesentliches Element ihres Selbstverständnisses. Gleichstellung ist gemäß Selbstbericht auf allen Ebenen der Organisationsentwicklung und Hochschulsteuerung verankert (so z. B. bei der internen indikatorgesteuerten Mittelverteilung oder als integraler Bestandteil der Zielvereinbarungen und des Berufungsmanagements). Es wurde eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte benannt. Des Weiteren wurde eine zentrale Frauenförderrichtlinie verabschiedet. Der aktuelle Gleichstellungsplan sieht gendersensible Hochschulkultur, Nachwuchsförderung von Wissenschaftlerinnen, Gewinnung von Wissenschaftlerinnen sowie Strategie zur Förderung von Diversität und zur Antidiskriminierung für die Gleichstellungsarbeit als Schwerpunkte vor. Am Department gibt es eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte nebst Stellvertreterinnen. Von dieser wurden departmentspezifische Gleichstellungsmaßnahmen entwickelt. An der UOL steht die Beratungsstelle „conTakt“ bei Fragen zu sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt zur Verfügung.

Die Realisierung von allgemeiner Chancengleichheit wird im Selbstbericht als ein weiteres zentrales Thema der Universität beschrieben. Die UOL und das Studentenwerk Oldenburg halten hierzu Beratungs- und Informationsangebote vor, u. a. den Psychologischen Beratungsservice, die Behindertenberatung, die Studentische Selbsthilfe oder das Projekt „Hörsensible Universität“. Mitarbeiter/innen der zentralen Beratungsstellen bieten spezielle Angebote wie zur Studien- und Karriereberatung und zum Auslandsstudium an. Die/der Behindertenbeauftragte soll insbesondere die Umsetzung baulicher Maßnahmen unterstützen. Anfang des Jahrs 2023 hat die UOL erfolgreich am „Diversity Audit“ teilgenommen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich zum LL.B. sind in der BPO § 19 bzw. zum LL.M. in § 16 der MPO verankert. Auf Antrag der oder des Studierenden kann das Studium zudem als Teilzeitstudium nach Maßgabe der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums der UOL absolviert werden.

In den Dokumenten zum Bachelorstudiengang wird dargestellt, dass sowohl die RUG als auch die ULHN Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und zum Nachteilsausgleich etabliert haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Oldenburg verfolgt eine umfassende Strategie zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene klar strukturiert und wirksam implementiert ist. Die institutionellen Maßnahmen, wie der Gleichstellungsplan und die zentrale Frauenförderrichtlinie, bieten eine solide Grundlage, um Gleichstellung auf allen Ebenen der Hochschulorganisation und des Studienbetriebs zu fördern. Besonders positiv hervorzuheben ist die Einbindung von Gleichstellungsaspekten in die Hochschulsteuerung, etwa durch die oben genannte indikatorgesteuerte Mittelverteilung und die Zielvereinbarungen.

Auf Studiengangsebene sind dezentrale Gleichstellungsbeauftragte aktiv, die als Ansprechpartner/innen für Studierende und Beschäftigte fungieren und spezifische Maßnahmen für das Department entwickeln. Diese lokale Verankerung gewährleistet, dass Gleichstellungsanliegen zielgerichtet adressiert werden können. Ergänzend stehen zentrale Angebote wie die Beratungsstelle „conTakt“ sowie spezifische Programme wie das Projekt „Hörsensible Universität“ und die Behindertenberatung zur Verfügung. Die im Bachelorstudiengang überdurchschnittlich hohe Frauenquote zeigt zudem, dass die Maßnahmen eine breite Zielgruppe erreichen.

Im Bereich des Nachteilsausgleichs sind klare Regelungen in den Prüfungsordnungen des Bachelor- und Masterstudiengangs verankert. Studierende haben zudem die Möglichkeit, ein Teilzeitstudium zu absolvieren, was zur besseren Vereinbarkeit von Studium und besonderen Lebensumständen beiträgt. Auch die Universität Groningen bietet durch ihren strategischen Plan gezielte Maßnahmen zur Förderung von Diversität und

Inklusion an. Laut den zur Begehung nachgereichten Informationen der Universität Le Havre ist erkennbar, dass auch dort umfassende Maßnahmen zur Geschlechter- und Chancengerechtigkeit umgesetzt werden. Besonders positiv hervorzuheben sind die Integrations- und Unterstützungsangebote für Studierende mit besonderen Bedürfnissen, die umfangreichen Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, wie etwa die jährlich stattfindende Gleichstellungswoche, sowie die Bestrebungen, Geschlechterstereotypen in der Kommunikation aktiv entgegenzuwirken.

Ein Entwicklungsbedarf zeigt sich bei der finanziellen Unterstützung von Studierenden in den Double-Degree-Programmen. Die hohen Studiengebühren an der Rijksuniversiteit Groningen könnten ohne gezielte Fördermaßnahmen eine Barriere für einkommensschwächere Studierende darstellen (siehe auch Abschnitt II.3.6). Die Entwicklung von Stipendienprogrammen, wie sie derzeit in Planung sind, sollte daher vorangetrieben werden, um Chancengleichheit auch in diesem Bereich zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt, wie in Bezug auf die Mobilität bereits festgestellt und im Sinne der Chancengleichheit zu befürworten, die finanzielle Förderung für Studierende in Double-Degree-Programmen weiter auszubauen.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Eine hochschulische Kooperation liegt bei den Double Degree-Optionen des Bachelorstudiengangs vor.

Für die Kooperation mit der RUG für beide Double Degree-Optionen lagen im Begutachtungsverfahren Kooperationsvereinbarungen in der Entwurfssatzung vor. Hierin sind u. a. die Prozesse und Verantwortlichkeiten der beiden Partneruniversitäten hinsichtlich Auswahl (Einrichtung von Auswahlausschüssen) und Immatrikulation der Studierenden, zu Prüfungen und zur Anerkennung von Leistungen, zur Erstellung der Abschlussarbeit sowie zu den Pflichten der beiden Partner geregelt. Die Vereinbarungen beinhalten auch ein Anerkennungsschema zur Vergabe des Abschlusses der jeweiligen Universität sowie den Studienverlaufsplan der jeweiligen Option.

Für die Zusammenarbeit mit der ULHN befand sich die Vereinbarung zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens noch im Abstimmungsprozess.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, dass die beiden Kooperationen tragfähig sind und durch diese der Bachelorstudiengang auch in Zukunft in überzeugender Form angeboten werden kann. Dies wurde auch dadurch deutlich, dass an allen Gesprächsrunden bei der Begehung Teilnehmer/innen der beiden Partneruniversitäten teilgenommen haben, zum Teil online und zum Teil auch vor Ort in Oldenburg. Das Engagement für und die Unterstützung der Studienoptionen bei den beiden Partnern wurden offensichtlich. Vielmehr steht nun im Fall der Zusammenarbeit mit der RUG nur noch die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags aus, der in der Entwurfssatzung deutlich macht, dass alle notwendigen Rahmenbedingungen geregelt sind, um die Studienoptionen erfolgreich anzubieten.

Für die Kooperation mit der ULHN befand sich die Vereinbarung bis zum Abschluss des Begutachtungsverfahrens noch im Abstimmungsprozess. Vor diesem Hintergrund sieht es die Gutachter/innengruppe als notwendig an, diese zu einem späteren Zeitpunkt beim Akkreditierungsrat einzureichen. Auch hier steht jedoch außer Frage, dass es sich um eine sinnvolle Zusammenarbeit und vermutlich tragfähige Kooperation handelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Für den Bachelorstudiengang müssen die unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen mit der Rijksuniversiteit Groningen und der Université Le Havre-Normandie und deren Anhänge vorgelegt werden.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Keine

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Niels Petersen, Universität Münster, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht
- Prof. Dr. Michael Sonnentag, Universität Potsdam, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht
- Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke, Universität Osnabrück, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Europäische Rechtsgeschichte

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Axel Hagedorn, A. Hagedorn Legal BV, Amsterdam

Studierende

- Julina Chibber, Vrije Universiteit Amsterdam

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Comparative and European Law“ (LL.B.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Comparative and European Law B.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	16	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2022/2023	21	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	19	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	20	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	20	16	3	3	15%	3	3	15%	3	3	15%
WS 2018/2019	29	24	2	2	7%	2	2	7%	3	3	10%
WS 2017/2018	35	25	9	7	26%	11	9	31%	11	9	31%
Insgesamt	160	127	14	12	9%	16	14	10%	17	15	11%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Comparative and European Law B.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾	0	2	2	0	0
WS 2022/2023	1	0	1	0	0
SS 2022	0	1	0	0	0
WS 2021/2022	0	7	1	0	0
SS 2021	0	12	1	0	0
WS 2020/2021	0	4	1	0	0
SS 2020	0	8	1	0	0
WS 2019/2020	0	2	1	0	0
SS 2019	0	5	1	0	0
WS 2018/2019	0	7	1	0	0
SS 2018	0	10	0	0	0
WS 2017/2018	0	2	0	0	0
SS 2017	0	8	0	0	0
Insgesamt	1	68	10	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Comparative and European Law B.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester (1)	Studiendauer in RSZ oder schneller (2)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (3)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (4)	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
SS 2023 ¹⁾	75%	0%	25%	0%	100%
WS 2022/2023	50%	0%	0%	50%	100%
SS 2022	100%	0%	0%	0%	100%
WS 2021/2022	63%	25%	13%	0%	100%
SS 2021	62%	0%	38%	0%	100%
WS 2020/2021	20%	40%	0%	40%	100%
SS 2020	56%	22%	11%	11%	100%
WS 2019/2020	33%	33%	0%	33%	100%
SS 2019	50%	0%	50%	0%	100%
WS 2018/2019	13%	50%	25%	13%	100%
SS 2018	90%	10%	0%	0%	100%
WS 2017/2018	50%	50%	0%	0%	100%
SS 2017	100%	0%	0%	0%	100%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02

Entfällt, da Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2024
Zeitpunkt der Begehung:	17. & 18.10.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitungen, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende (jeweils inklusive Vertreter/innen der beiden kooperierenden Universitäten), Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

IV.2.1 Studiengang 01 „Comparative and European Law“ (LL.B.)

Erstakkreditiert am:	12.12.2002
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1):	Von 10.07.2007 bis 30.09.2012
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (2):	Von 30.09.2012 bis 30.09.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (3):	Von 30.09.2019 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	AQAS